Gerhard E. Sollbach

„Mütter – schafft eure Kinder fort!"

Kinderlandverschickung im Ruhrgebiet während des Zweiten Weltkriegs

Erscheinung des modernen Kriegs

Spätestens seit Anfang September 1938 waren von der deutschen Reichsregierung für den Kriegsfall konkrete Pläne hinsichtlich einer Evakuierung der Schuljugend bis etwa zum 15. Lebensjahr aufs Land als vorsorgliche Schutzmaßnahme gegen feindliche Luftangriffe entwickelt worden. Unter Bezugnahme auf seinen entsprechenden, vom 5. September 1938 datierenden Erlaß, erteilte der Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe zwei Tage nach Kriegsausbruch Anweisung, die Vorbereitungen für die „Ausquartierung" der schulpflichtigen Kinder durch die zuständigen örtlichen Luftschutzleiter in Zusammenarbeit mit den jeweiligen örtlichen Schulbehörden „so durchzuorganisieren", daß diese Maßnahme „auf besonderen Befehl jederzeit durchgeführt werden kann".[1] Allerdings ließ das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung wenige Tage später wissen, daß man zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Evakuierung der schulpflichtigen Kinder aus bestimmten Orten (im Unterschied zu einer vollständigen Räumung von Orten) als „nicht akut" ansehe und man zudem der Meinung sei, daß eine solche Maßnahme nicht akut werde.[2] Aus dem betreffenden Aktenvermerk in den Unterlagen des Reichsministeriums der Luftfahrt und Oberbefehlshabers der Luftwaffe geht auch hervor, daß über eine Evakuierung der Schulkinder schon seit geraumer Zeit Verhandlungen zwischen dem Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe geführt worden waren, die noch andauerten. Am 15. Mai 1940, einen Tag nach der Bombardierung von Rotterdam durch die deutsche Luftwaffe, erhielt das britische Bomberkommando vom Kriegskabinett die Anweisung, ab sofort nicht nur Einsätze auf Schlachtfeldern und gegen Nachschublinien zu fliegen, sondern auch nicht-militärische Ziele östlich des Rheins anzugreifen. Damit war

[1] Schnellbrief v. 3.9.1939 – Exemplar im Bundesarchiv (BA) Berlin, Akte NS 18/500. In diesem Schnellbrief ist auch der Erlaß des Reichsministers der Luftfahrt und Oberbefehlshabers der Luftwaffe v. 5.9.1938 erwähnt. Ein Exemplar dieses Erlasses konnte vom Verfasser jedoch nicht ausfindig gemacht werden.

[2] Vermerk vom 13.9.1939 über ein zwischen dem Reichsministerium der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe und dem Ministerialdirektor Dr. Krümmel vom Reichsministerium für Wissensschaft, Erziehung und Volksbildung geführtes Gespräch – BA Berlin, Akte NS 18/500.

Geschichte im Westen (GiW) Jahrgang 13 (1998), S. 135-166.
© Rheinland-Verlag GmbH, Köln. ISSN 0930-3286

der sich vor allem für die deutschen Städte und die Zivilbevölkerung so verheerend auswirkende strategische Bombenkrieg der Westmächte eröffnet worden.[3]
Nur etwas mehr als fünf Monate später, am 27. September 1940, wurde durch ein von Reichsleiter Martin Bormann an alle obersten Reichs- und Parteistellen gesandtes streng vertrauliches Rundschreiben die vom „Führer" Adolf Hitler angeordnete „Landverschikkung" der Kinder und Jugendlichen aus den luftkriegsgefährdeten Gebieten in andere, ruhigere Gegenden des Deutschen Reichs bekanntgegeben.[4] Zu diesem Zeitpunkt ahnte aber noch niemand, welch ungeheures Ausmaß und welche fürchterlichen Schrecken der Luftkrieg gegen Deutschland im Verlauf des Kriegs annehmen würde. Die Verschickungsmaßnahme war seinerzeit auch in erster Linie aus psychologischen Gründen befohlen worden und sollte vornehmlich zur Beruhigung der durch die zunehmenden Luftalarme und nunmehr auch die ersten Bombenabwürfe auf deutsche Städte aufgeschreckten Zivilbevölkerung dienen. Bei den Gauleitungen und auch in der Reichskanzlei war nämlich eine Flut von Briefen besorgter Eltern eingegangen, die sich darüber beklagten, daß ihre Kinder kaum noch eine Nacht richtig durchschlafen könnten. Hitler persönlich hatten diese Vorgänge bzw. die Reaktion der Bevölkerung ebenfalls sehr beunruhigt.[5]
Die daraufhin angeordnete und später offiziell so genannte Erweiterte Kinderlandverschickung (KLV)[6] war eine Maßnahme der NSDAP bzw. sollte es zumindest nach dem

[3] Bis dahin hatte sich die britische Kriegsführung auch aus moralischen Bedenken und nicht zuletzt mit Rücksicht auf die USA, die man als Verbündete zu gewinnen hoffte, hinsichtlich des Luftkriegs zurückgehalten. Bereits am 1.9.1939 waren nämlich die in dem unmittelbar bevorstehenden Krieg verwickelten Mächte vom US-Präsidenten Franklin D. Roosevelt nachdrücklich aufgefordert worden, auf einen unbeschränkten Luftkrieg und insbesondere auf die Bombardierung ziviler Ziele zu verzichten. Das britische Bomberkommando warf daher bei seinen bis Anfang Mai 1940 unternommenen Einflügen in das deutsche Reichsgebiet keine Bomben, sondern lediglich Massen von Propaganda-Flugblättern ab.

[4] Abgedruckt in Gerhard Dabel, KLV – Die erweiterte Kinder-Land-Verschickung. KLV-Lager 1940-1945, Freiburg 1981, S. 7. Nach diesem Abdruck wird auch im folgenden zitiert.

[5] Baldur v. Schirach, Ich glaubte an Hitler, Hamburg 1967, S. 269. Nach Aussage B. v. Schirachs war er es auch, der bei Hitler gleich zu Anfang die Forderung erhob und auch durchsetzte, daß bei der KLV-Aktion keinerlei Zwang auf die Eltern ausgeübt werden dürfe – ebd., S. 270.

[6] Der Begriff „Kinderlandverschickung" (KLV) war jedoch weder eine Erfindung der Nationalsozialisten noch war die Sache selbst neu. Zwar läßt sich nicht mehr genau ermitteln, wann diese Bezeichnung das erste Mal aufgetaucht ist bzw. verwandt wurde. Für den Bereich der Reichshauptstadt Berlin kann man ihn jedoch schon vor 1900 nachweisen. Tatsächlich haben bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zunächst kirchliche karitative Organisationen Kindern aus den infolge der Industrialisierung entstandenen großstädtischen Elendsvierteln in den Ferien eine Erholungsmöglichkeit auf dem Land verschafft. 1872 begann z.B. der „Wohlthätige Schulverein" in Berlin damit, Kinder aus der Großstadt für eine begrenzte Zeit zur Erholung aufs Land zu schicken. Eine ähnliche Initiative startete im Jahr 1876 ein Züricher Pfarrer. 1916 erfolgte in Deutschland die Gründung einer „Reichszentrale Landaufenthalte für Kinder", die bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs Bestand hatte. In der Zeit der Weimarer Republik ist die „Kinderlandverschickung" aus Großstädten dann gezielt durchgeführt worden. Träger dieser Aktion vor 1933 waren neben den Kirchen vor allem die SPD-nahe „Arbeiterwohlfahrt", die KPD sowie die NS-Jugendorganisation, die allesamt derartige Ferien-Landaufenthalte für die Kinder ihrer Mitglieder organisierten, vgl. Dabel (wie Anm. 4),

Willen der obersten Partei- und Staatsführung sein.[7] Ihre Durchführung übernahmen vor allem die NSV (Nationalsozialistische Volkswohlfahrt), die HJ (Hitler-Jugend) und der NS-Lehrerbund. Die Kosten trug zum Teil die NSDAP, zum Teil das Reich. Wie es in dem Rundschreiben vom 27. September 1940 weiter heißt, sollten möglichst ganze Schulen oder Klassen verschickt werden. Auch wurde im Zusammenhang damit bestimmt, daß bei der geplanten „Landverschickung" die Lehrkräfte der Heimatschulen zu einem „erheblichen Teil" eingesetzt werden sollten. Diesen Lehrpersonen oblag speziell die Aufgabe, an dem neuen Unterbringungsort für die Erteilung des Schulunterrichts in „ausreichendem Maße" zu sorgen.[8] Die geplante Aktion, so wird in dem Runderlaß ausdrücklich festgestellt, sollte jedoch auf der Grundlage der Freiwilligkeit durchgeführt werden. Die Gauleiter wurden beauftragt, eine einheitliche Werbung und Propaganda bei der Elternschaft für die – freiwillige – Meldung der Kinder zur angeordneten „Landverschikkung" durchzuführen.

In dem Rundschreiben des Reichsleiters Martin Bormann vom 27. September 1940 wurde auch eine Sprachregelung bekanntgegeben. Wie es dort heißt, durfte auf Anordnung Hitlers im Zusammenhang mit der ganzen Aktion nicht von einer – wohl zu „defätistisch" klingenden – „Evakuierung", sondern lediglich von einer „Landverschickung der Großstadtjugend" gesprochen werden.

Die Landverschickung der Kinder im Deutschen Reich während des Zweiten Weltkriegs ist eine eigentümliche Erscheinung des modernen, durch den massiven Einsatz der Luftwaffe gegen zivile Ziele gekennzeichneten Krieges.[9] Anders als nämlich noch im Ersten Weltkrieg, als sich das eigentliche Kampfgeschehen auf eine mehr oder weniger

S.14; Claus Larass, Der Zug der Kinder. KLV – Die Evakuierung 5 Millionen deutscher Kinder im 2. Weltkrieg, München 1983, S. 46 sowie Sylvelin Wißmann, Kinderlandverschickung. Die erweiterte Bremer K.L.V. im Zweiten Weltkieg 1941-1945, Bremen 1988, S. 3.

7 So notierte z.B. der Staatssekretär Zschinitzsch im Reicherziehungsministerium über ein Telephongespräch am 27. September 1940 mit Reichsleiter Martin Bormann, daß die Vorbereitung und Durchführung der geplanten Evakuierungsmaßnahme nicht als staatliche Aktion, sondern durch Parteistellen erfolgen sollten – BA Koblenz, Akte R 21/203 Bl. 155; s. auch Gerhard Kock, „Der Führer sorgt für unsere Kinder..." Die Kinderlandverschickung im Zweiten Weltkrieg, Paderborn u. a. 1997, S. 77 und den Abdruck der Telephonnotiz ebd. S. 352. Das Telephongespräch wurde an demselben Tag geführt, an dem durch ein Rundschreiben von Bormann die Durchführung der erweiterten KLV angeordnet wurde.

8 Wie Baldur v. Schirach 1946 vor dem Internationalen Militärgerichtshof erklärte, sollten nach der ihm gegenüber als Beauftragten des Führers für die KLV gemachten Äußerung Hitlers die schulischen und Bildungsinteressen bei dieser Aktion aber nur eine untergeordnete Rolle gegenüber der vorrangigen Notwendigkeit des physischen Schutzes und der psychischen Gesunderhaltung der Kinder und Jugendlichen spielen – Prozeßprotokoll vom 23.5.1946, in: Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg 14. November 1945 – 1. Oktober 1946, Bd. XIV. Amtlicher Text in deutscher Sprache. Verhandlungsniederschriften 16. Mai 1946 – 28. Mai 1946, Nürnberg 1948, S. 454.

9 Die (erweiterte) Kinderlandverschickung gehörte zu den sog. „vorsorglichen Umquartierungsmaßnahmen" des NS-Regimes im Zweiten Weltkrieg. Außerdem zählten dazu noch das „Hilfswerk Mutter und Kind", das seit 1941 die Evakuierung auf werdende Mütter und Mütter mit Kleinkindern ausdehnte, die Evakuierung Alter und Kranker sowie die sog. „Verwandtenhilfe" oder „freie Verschickung", bei der Personen für sich bzw. ihre Familie oder Kinder eigenstän-

breite Frontlinie beschränkte, war im Zweiten Weltkrieg die zivile Bevölkerung in Deutschland infolge des strategischen Bombenkriegs der Alliierten direkt und in einem bisher nie dagewesenen Ausmaße von den Kampfhandlungen betroffen.[10] Unter diesem Gesichtspunkt ist der von der NS-Propaganda allerdings in anderer Absicht geschaffene und verwandte Begriff der „Heimatfront" gar nicht einmal so falsch.[11]

Aber auch in Großbritannien hat man damals seitens der Regierung die (vorsorgliche) Evakuierung der Zivilbevölkerung und insbesondere der Kinder als Schutzmaßnahme gegen feindliche Luftangriffe praktiziert. Derartige Planungen reichten hier bis in das Jahr 1934 zurück. Eine erste, rein psychologisch motivierte Evakuierungsphase setzte in Großbritannien bereits unmittelbar nach dem Kriegsausbruch Anfang September 1939 ein. Damals wurden von der Regierung insgesamt knapp 1,5 Millionen Menschen aus den Städten in ländliche Gebiete verschickt. Unter ihnen befanden sich rd. 99.000 Mütter mit Kindern und etwa 62.000 als Schulgruppen verschickte Kinder. Ein zweiter staatlich organisierter Exodus aus den britischen Städten begann im August 1940 mit dem Einsetzen der „Luftschlacht über England" und erreichte seinen Höhepunkt im Herbst des Jahres in der schlimmsten Phase des sog. „Blitz". Diesmal wurden knapp 1,3 Millionen Zivilpersonen, darunter rd. 140.000 allein verschickte Kinder, evakuiert. Die dritte – und letzte – von der britischen Regierung durchgeführte Massenevakuierung von Zivilpersonen im Zweiten Weltkrieg erfolgte im Sommer/Herbst 1944. Sie wurde durch den Einsatz der sog. deutschen „Vergeltungswaffen", der unbemannten Flugkörper mit Strahlantrieb (V 1) und der Raketen (V 2), gegen England ausgelöst und umfaßte die Evakuierung von über 1 Million Menschen vor allem aus dem Großraum London. Bei rd. 183.000 der damals aufs Land Verschickten handelte es sich um Mütter mit Kindern, etwa 101.000 waren allein verschickte Kinder. Allerdings beziehen sich die oben genannten Zahlen ausschließlich auf die durch regierungsamtliche Maßnahmen Evakuierten. Daneben gab es auch noch eine umfangreiche private Evakuierung. Doch hat die staatliche wie auch die private Evakuierung in Großbritannien während des Zweiten Weltkriegs in keiner Weise den Umfang erreicht wie die damals in Deutschland erfolgte „vorsorgliche Umquartierung".[12] Das liegt wesentlich darin begründet, daß die Bom-

dig eine Unterkunftsmöglichkeit bei Verwandten und Bekannten in nicht luftkriegsgefährdetem Gebiet suchten. Zu den vorsorglichen Evakuierungen im Zweiten Weltkrieg insgesamt s. jetzt Michael Krause, Flucht vor dem Bombenkrieg. „Umquartierungen" im Zweiten Weltkrieg und die Wiedereingliederung der Evakuierten in Deutschland 1943-1963, Düsseldorf 1997, Kap. 2; s. auch unten.

[10] Wilfried Beer, Kriegsalltag an der Heimatfront. Alliierter Luftkrieg und deutsche Gegenmaßnahmen zur Abwehr und Schadensbegrenzung, dargestellt für den Raum Münster, Bremen 1990, S. 9.

[11] Konsequenterweise wurde durch einen gemeinsamen Erlaß vom 4.6.1943 des Oberkommandos der Wehrmacht und des Oberbefehlshabers der Luftwaffe dann auch angeordnet, daß bei Luftangriffen getötete Zivilpersonen in Zukunft entsprechend dem im militärischen Bereich üblichen Sprachgebrauch als „gefallen" bzw. als „verwundet" zu bezeichnen seien – lt. Runderlaß v. 2.7.1943 des Reichsministers des Innern, abgedr. im Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern Nr. 27 v. 7.7.1943.

[12] Zur vorsorglichen Evakuierung der Kinder auf das Land in Großbritannien während des Zweiten Weltkriegs s. Ruth Inglis, The Children's War. Evacuation 1939-1945, London 1989, bes.

bardierung britischer Städte durch die deutsche Luftwaffe im Verlauf des Kriegs auch nicht annähernd das Ausmaß und die Intensität der Angriffe britischer und später auch US-amerikanischer Luftflotten auf die deutschen Städte erreicht hat. Es waren nun einmal nicht die britischen Städte, die von der deutschen Luftwaffe „ausradiert" wurden, wie Hitler am 4. September 1940 in einer Rede im überfüllten Berliner Sportpalast versichert hatte, sondern die deutschen Städte vor allem im Westen des Reichs, denen die britischen bzw. alliierten Bomberverbänden dieses Schicksal bereiteten.

Größte Binnenwanderung

Bei den von der KLV erfaßten Personen unterschied man von Anfang an drei Gruppen: 1. Mütter mit Kleinkindern, die vornehmlich auf dem Land bei Familien Unterkunft fanden; 2. Kinder bis zu zehn Jahren, die ausschließlich in sog. Pflege- oder Gastfamilien gegeben wurden und die Schule am Aufnahmeort besuchten; und 3. Jugendliche ab zehn Jahren bis zum jeweiligen Schulabschluß, die möglichst klassen- oder schulweise verschickt und grundsätzlich in KLV-Lagern untergebracht und dort auch von den mitverschickten Lehrkräften ihrer Heimatschule bzw. ihres Heimatorts unterrichtet werden sollten.[13] Bei den als Lager dienenden Unterkünften handelte es sich um die unterschiedlichsten Einrichtungen hinsichtlich Art und Größe. Sie reichten von kleinen Pensionen bis zu großen Hotels, von einfachen Jugendherbergen bis zu komfortablen Kursanatorien.[14] Allerdings war es nicht überall und sofort möglich, als KLV-Lager geeignete Räumlichkeiten zu beschaffen. Daher mußten auch über zehn Jahre alte KLV-verschickte Schulkinder bei Familien untergebracht werden. Diese Regelung wurde durch eine am 4. Juni 1943 von Baldur von Schirach in seiner Eigenschaft als „Beauftragter des Führers für die KLV" erlassenen Verfügung ausdrücklich gebilligt.[15] Nachdem man ab dem (Früh-)Sommer 1943 im Rahmen der Räumung luftkriegsbedrohter Städte zur Verlegung ganzer Schulsysteme überging, war angesichts der gewaltigen Zahlen zu verschickender Kinder eine vollständige lagermäßige Unterbringung aber endgültig illusorisch geworden.[16] Doch gab es gerade in ausgesprochenen Ferien- und Kurorten Probleme, genügend Privatquartiere für die verschickten Kinder und Jugendlichen zu beschaffen.

S. 1-16, 69-88 u. 134-146. Die Teilnahme an der Evakuierung war in Großbritannien wie in Deutschland freiwillig, doch im Unterschied zu Deutschland für die Evakuierten in Großbritannien nicht kostenlos; s. hierzu auch Carsten Cressel, Evakuierungen und erweiterte Kinderlandverschickung. Das Beispiel der Städte Liverpool und Hamburg, Frankfurt-M. 1996.

[13] Dabel (wie Anm. 4), S. 6.

[14] Ebd., S. 7.

[15] Exemplar im Stadtarchiv (StadtA) Bochum, Akte BO 40/41 (1-2). Die Beschaffung von Familienpflegestellen für diese Kinder war Sache der NSV.

[16] So erklärte z.B. der Redner auf einer am 6.7.1943 zur Vorbereitung der Schulverlegung in Hagen abgehaltenen Elternversammlung der höheren Schulen Hagens, daß die Unterbringung „im allgemeinen" in Privathaushalten erfolgen werde, „weil so viele Läger, wie nötig wären, nicht vorhanden sind" – Bericht: Archiv des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche von Westfalen, Münster, Akte 45.

Wie z.B. die Schüler der seit Ende August 1943 nach Bad Mergentheim in Württemberg verlegten Duisburger Steinbart-Oberschule erlebten, nahmen nämlich die Inhaber von Pensionen und diejenigen Familien, die Zimmer zu Verfügung hatten, allgemein lieber gut zahlende Kurgäste auf. Wenn sie aber doch KLV-Kinder bei sich unterbringen mußten, versuchten sie auf allen möglichen Wegen, diese bald wieder loszuwerden. Das ist gewissermaßen verständlich. Immerhin zahlten Kurgäste seinerzeit für eine Übernachtung ohne Frühstück 10 RM, während für die Unterbringung und Verpflegung eines KLV-Jungen pro Tag lediglich 1,50 RM vergütet wurden.[17]
Für den Transport aller drei KLV-Gruppen sowie außerdem für die Unterbringung der vorschulpflichtigen Kinder und der Kinder der ersten vier Schuljahre in den Pflege- bzw. Gastfamilien war die NSV zuständig. Um die Unterbringung der Kinder vom fünften Schuljahr an kümmerte sich dagegen die HJ.
Die KLV-Aktion im Zweiten Weltkrieg weist jedoch zwei zu unterscheidende Phasen auf. In der ersten, von Ende 1940/Anfang 1941 bis zum Frühjahr/Sommer 1943 reichenden Phase, erfolgte die Teilnahme an der KLV nicht nur in der Theorie, sondern weitgehend auch in der Praxis aufgrund freiwilliger Meldung. Da jedoch zumeist nur einige Mädchen und Jungen aus einzelnen Klassen für die KLV gemeldet wurden, kam es in dieser Zeit erst gegen Ende und nur in Einzelfällen zur Verschickung ganzer Klassen oder gar Schulen.[18] Die KLV-Lager wurden bis dahin in der Regel aus Kindern verschiedener Schulen und nicht selten auch aus unterschiedlichen Orten zusammengestellt.[19] Das änderte sich in der zweiten Phase ab dem Frühjahr/Sommer 1943. Nunmehr erfolgte, als Reaktion auf die sich verschärfende alliierte Luftoffensive, im Rahmen der nochmals erweiterten Kinderlandverschickung verstärkt die bereits in dem Rundschreiben vom 27. September 1940 als wünschenswert bezeichnete Verlegung ganzer Klassen und Schulen auch tatsächlich und in größerem Umfang.[20] In den Städten, deren vorsorgliche Räumung angeordnet worden war, mußten nämlich auch sämtliche allgemeinbildende Schulen am Ort geschlossen und im Rahmen der KLV evakuiert werden. Die Freiwilligkeit der Teilnahme an einer solchen KLV-Aktion bzw. Schulverschikkung war in dieser Zeit aber weitgehend theoretischer Natur. Abgesehen von dem auf die Eltern ausgeübten vielfältigen direkten und indirekten massiven Druck, hatten die Erziehungsberechtigten hier kaum eine wirkliche Wahl. Wer nicht die Möglichkeit besaß, seine Kinder bei Verwandten oder Bekannten in einer nicht luftkriegsgefährdeten

[17] Hans Walter, Das Steinbart-Gymnasium zu Duisburg, Duisburg 1956, S. 87.

[18] So wurde z.B. die Mittelschule in Witten vom 15.11.1942 bis zum 8.5.1943 nach Garmisch-Partenkirchen verschickt und dort in insgesamt sieben KLV-Lagern (fünf Jungen- und zwei Mädchenlager) untergebracht – Unterlagen des Schulverwaltungsamts Witten für den (ungedruckten) Verwaltungsbericht der Stadt Witten für das Rechnungsjahr 1942, StadtA Witten, Best. 140 Nr. 2; s. auch den Artikel „Ein Beispiel ist gegeben" in der „Westfälischen Landeszeitung – Rote Erde" (Dortmund), dem offiziellen Organ der NSDAP im Gau Westfalen-Süd, v. 16.11.1942. Es war dies übrigens die erste KLV-Verschickung einer ganzen Schule im Gau Westfalen-Süd.

[19] Kock (wie Anm. 7), S. 213.

[20] Pläne für eine geschlossene Verlegung ganzer Schulen waren von den zuständigen KLV-Dienststellen bereits seit 1942 ausgearbeitet worden, vgl. Kock (wie Anm. 7), S. 213.

Gegend unterzubringen, mußte sie, wenn er sich nicht des Verstoßes gegen die nach wie vor bestehende gesetzliche Schulpflicht schuldig machen oder seinen Kindern die Fortsetzung ihrer Schulbildung verwehren wollte, zwangsläufig mit ihrer Schule in die KLV fahren lassen. So wurde z.B. auf einer zur Vorbereitung der Schulverlegung in der Stadt Hagen am 6. Juli 1943 in der dortigen Stadthalle abgehaltenen Elternversammlung aller höheren Schulen von dem Redner einerseits die Zusicherung abgegeben, daß die angeordnete Verschickungsaktion mit „möglichst wenig Zwang" durchgeführt werde und es den Eltern freistehe und auch angeraten werde, ihre Kinder zu Verwandten zu schicken. Andererseits wies er aber auch nachdrücklich darauf hin, daß nach dem Ende der Sommerferien die Schulen in Hagen vorläufig nicht wieder eröffnet würden, die „Schulpflicht als Gesetz" jedoch weiter bestehen bleibe. Der Redner fuhr dann fort, daß es den Eltern „auferlegt" sei, ihren Kindern die Möglichkeit einer schulischen Betreuung zu verschaffen und niemand sich dieser gesetzlichen Verpflichtung entziehen könne.[21] Man sprach daher in der Bevölkerung damals sarkastisch und natürlich nur hinter vorgehaltener Hand von der KLV als der „freiwilligen Zwangsverschleppung".
Als sog. „Entsendegebiete" für die KLV waren in Hinblick auf ihre besondere Luftkriegsgefährdung außer Berlin und Hamburg 1940 zunächst die heutigen Bundesländer Nordrhein-Westfalen (hier vor allem die Städte in dem dichtbesiedelten rheinisch-westfälischen Industriegebiet) sowie das Nordseegebiet von Niedersachsen bestimmt worden.[22] Im Verlauf des Kriegs und als Reaktion auf die immer verheerenderen Bombenangriffe auf die deutschen Städte sind schließlich aber alle Großstadtregionen im westlichen Reichsgebiet von der KLV-Aktion erfaßt worden.[23]
Das erwähnte Rundschreiben vom 27. September 1940 legte als sog. „Aufnahmegebiete" bzw. „Aufnahmegaue" vorwiegend abgelegene, ländliche, vielfach aber bereits schon vom Fremdenverkehr erschlossene Gebiete fest, und zwar zunächst Hessen, Baden/Württemberg, die damalige Bayerische Ostmark, die Mark Brandenburg, Oberdonau (Oberösterreich), Sachsen, Schlesien, das Sudetenland, Mecklenburg, Thüringen und das Wartheland.[24] Gleichwohl ist der Kreis der „Aufnahmegebiete" in der Folgezeit aufgrund der Verschärfung und Ausweitung des Luftkriegs vielfach verändert und erweitert worden. KLV-Verschickungen erfolgten in großer Zahl in immer weiter und auch außerhalb des Deutschen Reichsgebiets (in den Grenzen von 1933) befindlichen Regionen: in das „Reichsprotektorat Böhmen und Mähren", nach Mährisch-Schlesien, Dan-

[21] Bericht, Archiv des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche von Westfalen, Münster, Akte 45.

[22] Dabel (wie Anm. 4), S. 24.

[23] Ebd.

[24] Für den Entsendegau Westfalen-Süd z.B. waren neben dem eigenen ländlichen Gebiet als Aufnahmegaue Baden, das Sudetenland und Pommern vorgesehen – Schnellbrief v. 7.7.1943 des Reichsministers des Innern, Exemplar im Staatsarchiv (StA) Münster, Akte Gauleitung Westfalen-Nord, Gauamt für Volkswohlfahrt Nr. 648 Bd. 2; gedruckt bei Peter Hüttenberger, Die Gauleiter. Studie zum Wandel des Machtgefüges in der NSDAP, Stuttgart 1969, S. 170 f. u. Anm. 95. So kam es, daß Schülerinnen und Schüler, die bereits vorher verschickt worden waren, aber nicht in dem für ihr Heimatgebiet nunmehr festgelegten „Aufnahmegau" untergebracht worden waren, nunmehr noch einmal, nämlich in ihren „richtigen" Aufnahmegau verlegt wurden.

zig-Westpreußen, in den Warthegau sowie in das aus dem polnischen Reststaat gebildete „Generalgouvernement", aber auch nach Lettland, Dänemark, in die Niederlande, nach Frankreich (Elsaß-Lothringen), in das Großherzogtum Liechtenstein, nach Ungarn, Bulgarien und Jugoslawien (Slowakei).[25] Allerdings wurden Verschickungen innerhalb des (Alt-)Reichs von der Bevölkerung allgemein eher akzeptiert als solche nach außerhalb. So gaben z.B. auch nach der Aussage eines Volksschulrektors in Witten die Eltern ihre Zustimmung zur KLV-Verschickung ihrer Kinder durchweg nur „zögernd", wenn sich die vorgesehenen Lagerorte außerhalb der alten Reichsgrenzen befanden, etwa im Sudetenland oder im „Reichsprotektorat Böhmen und Mähren", in der Slowakei oder gar in Ungarn.[26]

Was Ende 1940 als eine räumlich begrenzte und – zumal seitens der deutschen Führung seinerzeit mit keiner langen Kriegsdauer gerechnet wurde – auch nur als kurzfristig vorgesehene, vorwiegend psychologisch motivierte Vorsorgemaßnahme begann, sollte sich bis Kriegsende zu einer der größten Binnenwanderungen in der Geschichte der Menschheit ausweiten. Über den zahlenmäßigen Umfang der im Rahmen der sog. Erweiterten Kinderlandverschickung während des Zweiten Weltkriegs evakuierten Kinder gibt es allerdings keine gesicherten Angaben. Einem Vermerk des Ministerialrats Schmidt-Schwarzenberg über eine Besprechung mit dem Reichshauptamtsleiter Damson von der Reichsschatzmeisterei der NSDAP vom 20. Februar 1941 zufolge waren bis dahin auf Reichsebene rd. 320000 Kinder durch die KLV verschickt worden.[27] Nach Angaben vom Beginn des Jahres 1943 befanden sich zu diesem Zeitpunkt im Gau Westfalen-Süd über 250000 Mädchen und Jungen im Alter von 10 bis 14 Jahren in der KLV.[28] Überschlägige Schätzungen des Verfassers kommen zu dem Ergebnis, daß aus dem Ruhrgebiet im Rahmen der Schulverlegungen ab dem Frühjahr/Sommer 1943 eine etwa gleich große Zahl von Schulkindern durch die KLV evakuiert worden ist. Insgesamt sollen nach Schätzungen des letzten Leiters der Reichsstelle-KLV, Gerhard Dabel, im Deutschen Reich bis Kriegsende rd. 2,8 Millionen Mädchen und Jungen im Alter von 10 bis 18 Jahren in bis zu 9000 KLV-Lager verschickt worden sein. Dazu kämen schätzungsweise noch etwa 3 Millionen im Rahmen der KLV evakuierte sechs- bis zehnjährige Kinder, Kleinkinder und Mütter.[29] Neuere Untersuchungen gehen jedoch von einer niedrigeren Gesamtzahl der KLV-Verschickten aus. Nach der jüngsten Veröffentlichung soll die aber immerhin noch gewaltige Zahl von über 2 Millionen Kindern im Rahmen der

[25] Dabel (wie Anm. 4), S. 253 – Nach den während des Krieges bestehenden (neuen) Grenzen des Deutschen Reichs galten Österreich, das Sudetenland, Elsaß-Lothringen, Danzig-Westpreußen und der Warthegau allerdings nicht als Ausland. Im Balkanraum wurden überdies die KLV-Lager vor allem in den großen deutschsprachigen Siedlungsgebieten Siebenbürgen, Banat, Batschka, Fünfkirchen, Zips u. a. eingerichtet und hier die KLV aber z. T. auch als Familienunterbringung durchgeführt – ebd.

[26] Wilhelm Reeswinkel, Wittener Kinder in der Kriegsheimat; in: Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark 56 (1953), S. 118.

[27] BA Potsdam, Akte R 2/11914 Bl. 123; s. auch Kock (wie Anm. 7), S. 137.

[28] Angaben lt. dem Bericht „Sicher geborgen und von der Partei beschützt" in der „Tremonia/ Wittener Volkszeitung" v. 10.4.1943.

[29] Dabel (wie Anm. 4), S. 24.

KLV während des Zweiten Weltkriegs „umquartiert" worden sein, wie der amtliche Ausdruck damals hieß.[30]

Evakuierung ganzer Schulsysteme

Im Ruhrgebiet erfolgten die ersten im Rahmen der nunmehr Erweiterten Kinderlandverschickung durchgeführten Transporte ab Januar 1941.[31] Aus Bochum z.B. ging, soweit feststellbar, ein erster im Rahmen der neuen Erweiterten Kinderlandverschickung durchgeführter Transport von Kindern jedoch erst am 8. März 1941 ab. Er brachte etwa 60 Jungen in den Schwarzwald, an den Bodensee und nach Oberbayern (Hintersee bei Berchtesgaden).[32] Neben der Aussicht auf Abwechslung und Abenteuer war die Teilnahme an einer KLV-Aktion vor allem für viele der älteren Kinder auch wegen der Möglichkeit, sich für einige Zeit der elterlichen Kontrolle entziehen zu können, verlokkend.[33] Dazu kam die im Verlauf des sich verschärfenden Bombenkriegs zunehmend an Bedeutung gewinnende Chance, auf diese Weise den physischen und psychischen Belastungen des Luftkriegs zu entkommen. So erinnert sich Hans Joachim Kreppke, der als 12jähriger Schüler der Bismarck-Oberschule für Jungen in Bochum, der heutigen Graf-Engelbert-Schule, im Rahmen der allgemeinen Schulverlegung im Sommer 1943 nach Friedeberg in der Neumark (Pommern) kam, daß er und sein vier Jahre älterer Bruder damals voller Erwartung und gern gefahren sind. Neben Abenteuerlust habe aber auch die Erleichterung, endlich aus dem Bombenhagel herauszukommen, ihre Empfindung bestimmt.[34] Mit demselben Gefühl fuhr im Sommer 1942 auch die elfjährige Schülerin Brigitte Kaiser aus Dortmund in ein KLV-Lager in Münchshofen/Niederbayern. Sie war „begeistert, von zu Hause fortzukommen", da die Fliegeralarme und Luftangriffe in Dortmund zunahmen, und sie manche Nacht im Keller verbringen mußte.[35]
Ab 1942/43 wurde die Erweiterte KLV als Reaktion auf die immer häufiger und schwerer werdenden alliierten Bombenangriffe auf die deutschen Städte nochmals erweitert. Im Rahmen der „allgemeinen" bzw. „vorsorglichen Umquartierung"[36] dehnte man sie auf jugendliche nicht berufstätige und sonstwie in den z. T. bereits stark zerstörten Städ-

[30] Kock (wie Anm. 7), S. 143.

[31] S. z.B. den vom 22.1.1941 datierenden Brief, den die aus Witten nach Burtenbach in Schwaben verschickte Schülerin Thea Klaes nach Hause schrieb. Danach war sie mit ihrer Gruppe am Nachmittag des Vortags in ihrem KLV-Ort angekommen – Fotokopie des Schreibens im StadtA Witten.

[32] Angaben lt. Bericht „'Wir sind gut aufgehoben' – Bochumer Jungen erleben die Alpen" im „Bochumer Anzeiger" v. 25.3.1941.

[33] S. z.B. Gabriele Lang, Kinderlandverschickung klingt so nett. Die Schülerinnen der Maria-Wächtler-Schule in den Kriegsjahren 1941-1945, in: Wilfried Breyvogel (Hg.), Mädchenbildung in Deutschland. Die Maria-Wächtler-Schule in Essen 1896-1996, Essen 1996, S. 159.

[34] Bericht v. 5.1.1997 von Hans Joachim Kreppke an den Verfasser – Überdies lebte die schon seit einigen Monaten ausgebombte Familie seinerzeit mehr schlecht als recht in einer einfachen Unterkunft.

[35] Bericht v. 15.3.1997 von Brigitte Kaiser, Dortmund, an den Verfasser.

[36] Ein derartige Evakuierungsmaßnahme konnte, wie aus einem Schnellbrief v. 11.8.1943 des Reichsministers des Innern hervorgeht, auf Antrag des zuständigen Reichsverteidigungskom-

ten nicht „kriegswichtig ortsgebundene" Personen aus. Auch für diese Evakuierungsmaßnahme galt grundsätzlich das Prinzip der Freiwilligkeit.[37] Als im März 1943 die (erste) Luftschlacht der Alliierten gegen das Ruhrgebiet begann,[38] erfolgte im Sommer 1943 eine spezielle Ausdehnung der bereits erweiterten Evakuierungsmaßnahme, als nunmehr, wie bereits oben angesprochen, sämtliche allgemeinbildenden Schulen in einer luftkriegsbedrohten Stadt geschlossen und in den zugewiesenen Aufnahmegau verlegt werden konnten. Die Rechtsgrundlage dafür bildete ein vom 4. Juni 1943 datierendes Rundschreiben Baldur von Schirachs als „Beauftragter des Führers für die KLV". Darin wurde festgestellt, daß die Lage in den besonders luftkriegsbedrohten Gebieten des Deutschen Reichs „Maßnahmen für den Schutz und die Erziehung der Jugend" erfordere, die den bisherigen Einsatz der KLV erweiterten und verstärkten. Um aber trotz der Ausweitung der KLV eine „ordnungsgemäße Schulausbildung" auch in Zukunft zu gewährleisten, so heißt es darin weiter, sollten in Zukunft möglichst nur noch ganze Schulen verschickt werden. Die im Rahmen der nochmals erweiterten Kinderlandverschickung durchgeführten Schulverlegungen bildeten, wie in dem Rundschreiben abschließend erläutert wird, einen „Teil der allgemeinen Umquartierungsmaßnahmen, die der Reichsminister des Innern und die Partei durchführen und sollen diese unterstützen".[39] Die Anordnung einer solchen allgemeinen Schulverlegung in luftkriegsbedrohten Orten erfolgte durch den zuständigen Gauleiter, und zwar aufgrund der ihm als Reichsverteidigungskommissar in seinem Gaugebiet zustehenden Befugnis, bei Gefahr direkter Kampfeinwirkung in dem betreffenden Gebiet Maßnahmen zur Evakuierung der Zivilbevölkerung zu veranlassen.[40] Ein nur zehn Tage nach dem Rundschreiben Baldur

missars durchgeführt werden. In jedem Fall bedurfte es hierzu aber zuvor der Zustimmung des Vorsitzenden des Luftkriegsschädenausschusses sowie des Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung, des Leiters der Parteikanzlei und des Oberbefehlshabers der Luftwaffe – Exemplar im StA Münster, Akte Gauleitung Westfalen-Nord, Gauamt für Volkswohlfahrt Nr. 648 Bd. 2.

[37] Dabel (wie Anm. 4), S. 24.

[38] Die von den Alliierten als „Battle of the Ruhr" bezeichnete (erste) Luftoffensive des British Bomber Command gegen das Ruhrgebiet wurde mit einem schweren Angriff auf Essen in der Nacht des 5./6.3.1943 eröffnet – Norbert Krüger, Die Bombenangriffe auf das Ruhrgebiet im Frühjahr 1943, in: Ulrich Borsdorf/Mathilde Jamin (Hg.), Überleben im Krieg. Kriegserfahrungen in einer Industrieregion 1939-1945, Hamburg 1989, S. 88-100. Zum Luftkrieg gegen Deutschland insgesamt s. Charles Webster/Noble Frankland, The Strategic Air Offensive against Germany, Bd. 1-4, London 1961; Max Hastings, Bomber Command, London 1993 (Erstausgabe 1979) sowie Olaf Groehler, Bombenkrieg gegen Deutschland, Berlin (Ost) 1990.

[39] Zit. nach dem Exemplar im StadtA Bochum, Akte 40/41 (1-2).

[40] Hüttenberger (wie Anm. 24), S. 169 – Durch einen Erlaß vom 15.6.1943 des Generalbevollmächtigten für die Reichsverteidigung wurde bestimmt, daß die geschlossene Verlegung von Schulen (mit Ausnahme der Berufsschulen) aus den vom Luftkrieg bedrohten Gebieten von dem jeweiligen Reichsverteidigungskommissar angeordnet werden könne – Angabe nach dem SD-Bericht v. 30.9.1943, abgedruckt in: Heinz Boberach (Hg.), Meldungen aus dem Reich. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS 1938-1945, Bd. 15, Herrsching 1984, S. 5827–5832, hier: S. 5827. Dementsprechend heißt es in dem Schreiben vom 5.8.1943 des Gauleiters und Reichsverteidigungskommissars für den Reichsverteidigungsbezirk Westfalen-Nord an den Regierungspräsidenten in Münster, daß der Gauleiter und Reichsverteidigungs-

von Schirachs vom 4. Juni 1943 erfolgter Runderlaß des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung ordnete sodann an, daß in den Orten im Luftkriegsgebiet, aus denen alle Schulen einer bestimmten Schulart im Rahmen der KLV verlegt worden seien, der öffentliche Unterricht der betreffenden Schulart eingestellt werden müsse.[41] Dementsprechend fand nach einer Rundverfügung vom 23. August 1943 des Regierungspräsidenten in Arnsberg in den von der Räumungsmaßnahme zu diesem Zeitpunkt bereits betroffenen Städten des Bezirks – in Bochum, Wattenscheid, Herne, Castrop-Rauxel, Wanne-Eickel, Dortmund, Lünen, Welper, Hattingen[42] und Hagen – eine Beschulung der Schulkinder „grundsätzlich" nicht mehr statt.[43] Wie aus einem Rundschreiben vom 5. Juni 1943 der NSDAP-Reichsleitung: Hauptamt für Volkswohlfahrt – Amt für Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe an die Gauwaltungen hervorgeht, war die „besondere Maßnahme" der Verlegung ganzer Schulen im Gau Essen zu diesem Zeitpunkt aber erst für die Städte Essen, Duisburg und Oberhausen, im Gau Westfalen-Süd

kommissar die Schließung und Verlegung sämtlicher allgemeinbildender Schulen in den luftkriegsbedrohten Städten des Bezirks „persönlich bestimmt [hat]" – Abschrift: StadtA Gelsenkirchen, Akte 0/XXXI 15c 1. Die praktische Umsetzung geschah z.B. im Gau Essen, wo der Gauleiter und Reichsverteidigungskommissar Ende Juni 1943 die Schließung und Verlegung sämtlicher allgemeinbildender Schulen für bestimmte Städte angeordnet hatte, auf die Weise, daß der zuständige Regierungspräsident in Düsseldorf durch einen Schnellbrief vom 30.6.1943 die Oberbürgermeister der betroffenen Städte aufforderte, „mit größter Beschleunigung" zur „Förderung der Schulverlegung" eine entsprechende Polizeiverordnung zu erlassen. Ein Muster für eine solche Polizeiverordnung war dem Schreiben beigefügt. Gleichzeitig wurden die Oberbürgermeister angewiesen, auch „etwaige Rechtsbedenken" dabei zurückzustellen – s. z.B. das an den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen gegangene Exemplar: StadtA Oberhausen, Akte Abt. 40-131.

[41] Runderlaß v. 15.6.1943 – Exemplar im StadtA Bochum, Akte 40/41 (1-2) – War aus einem Ort nur ein Teil der Schulen verlegt worden, so konnte nach diesem Runderlaß insbesondere bei Volksschulen der Unterricht teilweise aufrechterhalten werden.

[42] Allerdings ist in Hattingen die angeordnete Schulverlegung dann doch nicht durchgeführt worden – StadtA Hattingen, Akte C 4 a Nr. 30.

[43] Exemplar im StadtA Hagen, Akte 11319 – Insbesondere für die bei der obligatorischen amtsärztlichen Untersuchung als nicht verschickungs- bzw. nicht lagerfähig befundenen Schulkinder wurden nachweislich zumindest in einigen Städten des Ruhrgebiets damals aber sog. Sammel- oder Restschulen eingerichtet, so z.B. im Gau Essen in der Stadt Oberhausen – s. die Chronik der Biefang-Königschule in Oberhausen-Holt: StadtA Oberhausen, Akte 40-531, S. 9. An dieser Volksschule waren von den 259 Schulkindern im Sommer 1943 137 (= 41%) kinderlandverschickt. Von den restlichen 122 Kindern waren nach Angabe in der Schulchronik viele „leidend" und daher nicht verschickungs- und lagerfähig. Sie wurden der neu eingerichteten zuständigen Sammelschule, der Schloßschule in Oberhausen-Holt, überwiesen – ebd. Derartige Sammelschulen gab es auch für die Schülerinnen und Schüler der höheren Schulen. Sie wurden in den Orten erforderlich, wo die allgemeine Schulverlegung nicht für alle Altersgruppen angeordnet worden war. So bestimmte der diesbezügliche Erlaß v. 5.8.1943 des Gauleiters und Reichsverteidigungskommissars des Gaus Westfalen-Süd für die betroffenen Ruhrgebietsstädte Recklinghausen, Gelsenkirchen, Gladbeck und Bottrop, daß die allgemeine Schulverlegung auf Schülerinnen und Schüler bis zum 14. Lebensjahr zu beschränken sei – Exemplar (Abschrift): StadtA Gelsenkirchen, Akte 0/XXI 15c 1. Auch im Gau Essen waren derartige Sammelschulen für die von der allgemeinen Schulverlegung ausgenommenen und aus sonsti-

lediglich für die Stadt Dortmund und im Gau Düsseldorf nur für die Stadt Wuppertal ausgelöst worden.[44] Im Gau Westfalen-Süd wurde die Räumung der Kreise Hagen, Herne – Castrop-Rauxel, Wanne-Eickel – Wattenscheid und Witten sowie der Städte Hattingen und Lünen durch einen am 29. Juni 1943 von dem zuständigen Gauleiter und Reichsverteidigungskommissar Albert Hoffmann erlassenen Räumungsbefehl angeordnet.[45] Mit den geschlossenen Schulen sollten nach Möglichkeit aber auch die nicht arbeitsmeldepflichtigen Mütter und die jüngeren Geschwister im Rahmen der „allgemeinen Umquartierung" aus den betroffenen Städten verschickt werden.[46]

Nur im Prinzip freiwillig

Schon seit Herbst 1942 hatte jedoch infolge der zunehmenden Verschlimmerung der Luftkriegslage vor allem im Westen des Deutschen Reichs auch eine Intensivierung der KLV-Propaganda mittels Presse sowie durch Flugblätter und Plakate eingesetzt.[47] Anfang 1943 wurde im Ruhrgebiet in der örtlichen Presse dann besonders eifrig und verlockend für die Teilnahme an der KLV geworben.[48] So verkündete z.B. der „Bochumer

gen Gründen (darunter auch die Untauglichkeit für den Dienst als Luftwaffenhelfer bei den älteren Schülern und die Reklamierung seitens der HJ für bestimmte Dienste) am Ort verbliebenen Schülerinnen und Schüler eingerichtet, so z.B. in der Stadt Oberhausen. Die hier am 15.8.1943 geschaffene Restschule besuchten im Dezember 1943 insgesamt 59 Schülerinnen und Schüler aus allen höheren Schulen in der Stadt – s. z.B. den Bericht der Städtischen Oberschule für Jungen Oberhausen für die Zeit des Krieges: StadtA Oberhausen, Akte Abt. 40-130, S. 28 f. Von Anfang September 1944 bis Anfang Februar 1945 war die Restschule in Oberhausen jedoch geschlossen. In dieser Zeit mußten die Schülerinnen und Schüler die vom Gau Essen in Mülheim für die in den Städten Mülheim, Duisburg, Oberhausen und Essen verbliebenen Schülerinnen und Schüler höherer Schulen errichtete Sammelschule besuchen – ebd. sowie Achim Schmidt-Clarner: 1933-1945, in: Hundert Jahre Höhere Schule in Mülheim an der Ruhr. Staatliches Gymnasium. Festschrift zum Jubiläum vom 25. bis 29. September 1952, o.O./o.J.[1952], S.28. Den Sachverhalt der Existenz solcher Restschulen im Ruhrgebiet bestätigt auch ein „Ohne Beschulung keine Versetzung" überschriebener Bericht in der „National-Zeitung" v. 22./23.5.1944. Darin folgt auf die Feststellung, daß in Essen, Duisburg, Oberhausen und Mülheim die Schulen bereits seit vergangenem Jahr geschlossen seien, die Aussage, daß aber für die vom Amtsarzt als nicht lager- bzw. als nicht verschickungsfähig bezeichneten dortigen Kinder eine „Beschulung" stattfinde.

[44] Exemplar im StadtA Bochum, Akte 40/41 (1-2).

[45] Exemplar des Räumungsbefehls v. 29.6.1943 (Abschrift) im StadtA Hattingen, Akte C 4 a Nr. 30 (eine Faksimilewiedergabe findet sich in Georg Braumann: Die evangelische Kirche und ihre Evakuierten in Ostpommern 1943-1945. Maschinenschr. Manuskr., Billerbeck 1986, S. 24 f.). Darin heißt es u. a., daß die Räumung der Städte Dortmund und Bochum fortgesetzt werden solle.

[46] Rundschreiben vom 5.6.1943 der NSDAP-Reichsleitung: Hauptamt für Volkswohlfahrt – Amt für Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe an die Gauwaltungen – Exemplar im StadtA Bochum, Akte 40/41 (1-2).

[47] Kock (wie Anm. 7), S. 181.

[48] Wie intensiv in der Presse seinerzeit überhaupt für die Teilnahme an der KLV-Aktion geworben wurde, bezeugt u. a. die Feststellung, daß allein die „National-Zeitung" in Essen während

Anzeiger" in seiner Ausgabe vom 1. März 1943 unter der auffordernden Überschrift „Wer macht mit?", daß „nicht nur an den Bodensee, sondern auch in die weiteren Gebiete des Gaues Baden sowie in den Gau Schlesien" die in den nächsten Wochen von der NSV durchgeführten „Kindertransporte" gingen. Der sechs Monate dauernde Aufenthalt in der KLV wird in dem Artikel verlockend als „Erholungszeit" bezeichnet. Zum Schluß heißt es dann noch, daß alle Jungen und Mädchen im Alter von 6 bis 10 Jahren, die mitfahren möchten, sich schnell anmelden sollten, „um sich rechtzeitig einen Platz zu sichern".[49] Tatsächlich ist bis zum Herbst 1944 in der KLV-Werbung vorwiegend der Erholungs- und Urlaubscharakter dieser Verschickungsmaßnahme herausgestellt worden.[50]

Außerdem dürften die Eltern auch in den Kinos[51] damals die in den Wochenschauen regelmäßig auftauchenden, selbstverständlich nur positiven Filmberichte über KLV-Lager gesehen haben.[52] Hinzu kam dann noch der 1941 vom Presse- und Propaganda-Amt der Reichsjugendführung erstellte und hauptsächlich in KLV-Lagern auf der Insel Rügen sowie in Süddeutschland gedrehte Dokumentations-Werbefilm von 24 Minuten Länge über die KLV-Aktion. Dieser Film mit dem Titel „Außer Gefahr" wurde am 1. November 1941 in Berlin uraufgeführt und lief dann als Vorfilm in den Kinos.[53] Er zeigte ebenso glückliche wie strahlend-blonde Jungen z.B. beim Sport am Strand und beim Abenteuerspiel in einer Berglandschaft sowie ebenfalls blonde und fröhliche Mädchen beim Stricken, Nähen, Basteln und Reigentanz unter blühenden Obstbäumen, wobei vom Sprecher die Versicherung mehrfach wiederholt wird, daß für das Wohlergehen der Kinder in der KLV in jeder Hinsicht – nicht zuletzt auch in gesundheitlicher und schulischer – bestens gesorgt sei.[54] Doch ab Herbst 1944 wurde dann, als Reaktion auf die sich für Deutschland zur Katastrophe entwickelnden Luftkriegslage, in der KLV-Werbung der Luftschutzcharakter der Verschickung direkt ausgesprochen und auch herausgestellt. Zugleich gestaltete sich die Werbung immer aggressiver.[55] Vor allem auch im Ruhrgebiet wurde nunmehr u. a. mit Hilfe von eindringlichen Plakaten und Flugblättern unter Hinweis auf die große Gefahr eines weiteren Verbleibens in den luftkriegsgefährdeten Städten massiv für eine Verschickung der Kinder geworben bzw. energisch

der vier Jahre insgesamt rd. 2.000 Beiträge zum Thema KLV veröffentlichte – Angabe nach Dabel (wie Anm. 4), S. 161.

[49] Am 9.3.1943 ging dann ein KLV-Transport aus Bochum nach Oberbayern ab. Am 15.3.1943 fuhr einer nach Ungarn, der gleichzeitig 150 nach Ungarn verschickte Bochumer Kinder zurückbrachte – Angaben lt. „Bochumer Anzeiger" v. 9. und 13./14.3.1943.

[50] Kock (wie Anm. 7), S. 177 u. 183.

[51] Nach Angaben vom Februar 1941 gab es damals z.B. in der Stadt Bochum 18 Lichtspieltheater mit 9541 Sitzplätzen – lt. Angabe in dem Bericht „Wieviel Bochumer besuchen das Kino?" im „Bochumer Anzeiger" v. 26.2.1941.

[52] Z.B. in der Deutschen Wochenschau 48/1940, 26/1941, 48/1941, 27/1943, 7/1944 und 16/1944 – Kopien im BA-Filmarchiv Berlin.

[53] Kock (wie Anm. 7), S. 180.

[54] Eine Kopie des Films befindet sich im BA-Filmarchiv Berlin; vgl. auch Dabel (wie Anm. 4), S.161 u. Larass (wie Anm. 6), S. 32.

[55] Kock (wie Anm. 7), S. 177, 180 u. 183 f.

dazu aufgefordert. So verkündete z.B. ein Plakat auf blutrotem Hintergrund: „Der Luft-Terror geht weiter – Mütter schafft Eure Kinder fort!".[56] Ein Handzettel mit der fett und groß gedruckten Überschrift „An alle, die es angeht" endet mit der optisch ebenso hervorgehobenen Aufforderung an die Eltern bzw. Mütter „Rettet rechtzeitig das Leben Eurer Kinder! Bringt Eure Kinder fort!".[57]

Während die Evakuierung von Kleinkindern mit ihren Müttern wie auch diejenige der bis zu zehn Jahre alten Kinder aus den vom Luftkrieg bedrohten Städten und Gebieten von der Bevölkerung weitgehend als sinnvoll eingesehen und von Anfang an akzeptiert wurde, gab es allgemein während der ganzen Kriegszeit doch erheblichen Widerstand seitens der Eltern gegen eine KLV-(Lager-)Verschickung der älteren Kinder.[58]

Tatsächlich ist das Vorhaben der KLV-Verschickung, insbesondere aber die Schulverlegung, nach den Untersuchungen des Verfassers in allen betroffenen Ruhrgebietsstädten auf Ablehnung und teilweise sogar ganz energischen Widerstand der Eltern gestoßen. „Der Widerstand der Elternschaft ist erheblich", heißt es hierzu dann auch beispielsweise in einem Schreiben vom 4. Mai 1943 des Schulrats für die Schulaufsichtsbezirke Essen II und III an den zuständigen Regierungspräsidenten in Düsseldorf.[59] Bezeichnend für den weitverbreiteten und hartnäckigen Widerstand in den Elternkreisen gegen die KLV-Aktion ist auch, daß sich von den Anfang Mai 1943 in Essen noch vorhandenen 24425 Volksschulkindern (= ca. 41,35 % der Sollzahl) trotz der bereits erfolgten weitgehenden Schließung der Schulen lediglich 5181 oder etwas über 21 % zur Verschickung gemeldet hatten.[60] Im gesamten Gau Westfalen-Nord ließen nach den Feststellungen des zuständigen Gauleiters und Reichsverteidigungskommissars, des westfälischen Oberpräsidenten Dr. Alfred Meyer, von Ende 1943 viele Eltern überhaupt jegli-

[56] Exemplar im StadtA Herne.

[57] Exemplar im StadtA Witten, Kriegschronik.

[58] So heißt es z.B. in einer amtlichen Übersicht über die Schulverhältnisse in Essen v. 23.6.1943 bezüglich der Bereitschaft der Eltern, ihre Kinder für die KLV zu melden: „Durchweg zögernd [...] Besser gestellte Volksgenossen bringen ihre Kinder anderweitig unter" – StadtA Essen, Akte 45-4035. – Auf die Bereitschaft der Eltern, ihre Kinder mit der Schule verschikken zu lassen, wirkte sich auch nicht gerade förderlich aus, daß häufig vor Beginn der Evakuierungsaktion weder die Verschickungsdauer noch der Verschickungsort oder wenigstens das Aufnahmegebiet bekannt waren. So wurde z.B. auf einer am 6.7.1943 zur Information über die gut zwei Wochen später beginnende Schulverlegung in der Stadt Hagen abgehaltenen Elternversammlung sämtlicher Hagener höheren Schulen mitgeteilt, daß noch nicht feststehe, welcher Gau als Aufnahmegau für die Hagener Schulkinder in Frage komme – Bericht: Archiv des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche von Westfalen, Münster, Akte 45.

[59] StadtA Essen, Akte 45-4035. In seinem Schreiben führte der Schulrat weiter aus, daß nur ein Teil der Eltern der Verlegung zustimme und daher noch einige Zeit vergehen werde, bis eine genügend große Anzahl von Kinder von ihren Eltern „zur Verschickung freigegeben wäre". Überdies habe man die Beobachtung gemacht, daß die Eltern aus den „sogenannten bessersituierten Kreisen sich den geplanten Maßnahmen gegenüber ablehnender verhalten als die einfachen Leute." Im Zusammenhang damit werden auch verschiedene, eine entschlossen-ablehnende Haltung der Eltern kennzeichnende Äußerungen von Eltern wie „Wo sie sterben, (sollten) auch ihre Kinder sterben" wiedergegeben – StadtA Essen, Akte 45-4035.

[60] Lt. Angaben des Schulverwaltungsamts Essen v. 18.5.1943 – StadtA Essen, Akte 45-4035.

ches Verständnis für die KLV-Maßnahme vermissen und standen dieser Maßnahme sogar ausgesprochen ablehnend gegenüber.[61] Dieser Elternwiderstand hatte verschiedene Gründe. Neben weltanschaulichen und schulischen Besorgnissen, waren es nicht zuletzt gefühlsmäßige Bindungen der Eltern[62] bzw. der mit den Kindern alleingelassenen Mütter, deren Väter bzw. Ehemänner zum größten Teil eingezogen waren. Wie der Schulrat für Essen II und III am 4. Mai 1943 dem Regierungspräsidenten in Düsseldorf berichtete, würde von den Eltern aus einem „gewissen Familiensolidaritätsgefühl" heraus gegen die Schulverlegung immer wieder vorgebracht, daß dort, wo sie vielleicht stürben, auch ihre Kinder sterben sollten. Der Schulrat fährt dann aber erläuternd fort, daß der tiefere Grund für die ablehnende Haltung der Eltern wohl der sei, daß es den Eltern und besonders den Müttern schwer falle, sich von ihren Kindern zu trennen. Tatsächlich könne man das auch verstehen, „wenn eine Frau, die durch Bombenschaden alles verloren hat, sagt, daß ihre Kinder das einzige seien, was sie noch hätte". Auch der damalige Schulleiter der Maria-Wächtler-Oberschule für Mädchen in Essen – selbst NSDAP-Mitglied – äußerte seinerzeit öffentlich Verständnis für dieses Verhalten der Eltern, denen es schwerfalle, ihre Kinder so lange und in so weite Entfernung vom Elternhaus zu geben.[63] Wie sehr die Eltern vor allem die geplante Schulverschickung erregt hat, bezeugt eindrucksvoll das Protestschreiben, das die Elternschaft mehrerer Essener Schulen am 12. Juni 1943 an den Oberbürgermeister von Essen richtete. Es war durch die am 9. Juni 1943 erlassene örtliche Polizeiverordnung ausgelöst worden, die entsprechend den Anordnungen des Gauleiters „bis auf weiteres" die Schließung sämtlicher allgemeinbildender Schulen sowie der Klassen 1 bis 5 aller Oberschulen in Essen und deren Verlegung im Rahmen der KLV verfügt hatte. Von dieser Polizeiverordnung, so heißt es einleitend in dem Schreiben, habe die Elternschaft „mit Empörung" Kenntnis genommen. Deren „Frisierung" als „sogen. Polizeiverordnung" stelle einen Versuch dar, die „primitiven Volksgenossen zu bluffen". Doch die „intelligenten Kreise der Elternschaft" verbäten sich einen solchen Versuch am „untauglichen Objekt". Dem Oberbürgermeister wird dann im weiteren vorgeworfen, er mißbrauche den Schulzwang, um damit eine „zwangsweise Evakuierung" der Kinder durchsetzen zu können, da er wohl gemerkt habe, daß „viele Eltern ihre Kinder nicht freiwillig hergeben". Doch vorerst besäßen die Eltern noch das alleinige und gesetzlich verbriefte Recht, den Aufenthalts-

[61] Rundschreiben v. 10.12.1943 an die Regierungspräsidenten in Münster und Minden – Exemplar im StadtA Gladbeck, Akte C 557.

[62] Hier muß man den in der damaligen Zeit stark ausgeprägten Familiensinn berücksichtigen, wie er z.B. in dem Brief eines Vaters in Bochum zum Ausdruck kommt, dessen beiden schulpflichtigen Jungen im Sommer 1940 von der NSV für sieben Wochen in Thüringen kinderlandverschickt waren. Am Abend vor der Rückkehr der beiden Jungen schrieb der Vater in einem Brief an seinen Schwager u. a.: „Es war ja auch eine lange Zeit für uns. Gewiß, es ist mal schön, einige Zeit ohne die Arbeit mit den Kindern, aber wir haben jetzt so recht empfunden, ganz und immer ohne Kinder, das ist auch nicht das Richtige" – Schreiben v. 22.9.1940 von August Kreppke, Original: Privatarchiv H. J. Kreppke, Bochum.

[63] Bericht v. 29.4.1942 des Leiters der Maria-Wächtler-Oberschule für Mädchen in Essen über seine auf der Ratsherrensitzung gemachten Ausführungen über die schulische Betreuung der KLV-Schülerinnen – StadtA Essen, Akte 45-20869.

ort ihrer Kinder zu bestimmen. Sie würden daher auch jeden Versuch, dieses elterliche Grundrecht zu „sabotieren", mit allen legalen Mitteln beantworten. Auch die Kinder wollten, wie Stichproben ergeben hätten, „in dieser schweren Zeit nicht von ihren Eltern getrennt werden und lieber mit ihnen zugrunde gehen, als eventuell als Waisen dem Staat und anderen zur Last zu fallen". Statt eine solche „unnötige Beunruhigung" in das durch die feindlichen Luftangriffe schon genügend belastete Volk hineinzutragen, solle der Oberbürgermeister lieber dafür sorgen, daß die schon oft angekündigten Vergeltungsangriffe endlich erfolgten. Diese seien zweifellos ein besseres Mittel, um die Kinder zu schützen, als das Erlassen einer Polizeiverordnung.[64]

Obwohl in der Anfangszeit tatsächlich die (höheren) Staats- und Parteistellen darauf geachtet haben, daß bei den vorsorglichen Evakuierungsmaßnahmen generell kein Zwang angewandt wurde,[65] sind zumindest später Eltern aber auch durch indirekten wie auch direkten Druck bzw. mit behördlichen Zwangsmaßnahmen insbesondere lokaler Stellen[66] dazu gedrängt worden, ihre Kinder an der KLV teilnehmen zu lassen. Aus Oberhausen wird z.B. im Spätfrühjahr 1943 berichtet, daß der Schulleiter einer dortigen Volksschule im Rahmen der Werbung für die KLV alle zwei Wochen die noch nicht zur Verschikkung gemeldeten Kinder mit ihren Eltern zu sich vorlud und zur Teilnahme an der KLV drängte. Damit erfüllte er aber auch eine Anweisung des zuständigen Schulrats, der sich laut Angabe in der Schulchronik „ebenfalls für eine schnelle und vollständige Evakuierung der Schuljugend voll und ganz einsetzte".[67] In Gladbeck, wo im Sommer 1943 ebenfalls alle Schulen geschlossen bzw. nach dem Ende der Sommerferien am 12. August 1943 nicht wieder eröffnet und mit Ausnahme der Berufsfachschulen sowie der Klassen 5 aufwärts der Mittel- und Oberschulen für Jungen und der Klassen 6 aufwärts der Oberschulen für Mädchen verlegt wurden, mußten die Eltern in der Zeit vom 12. bis 14. August 1943 in der für ihre Kinder zuständigen Schule erscheinen. Dort hatten sie ein Formular auszufüllen, in dem Auskunft darüber zu geben war, ob sich ihre Kinder noch zu Hause befanden, auswärts bei Verwandten untergebracht, oder bereits durch die KLV verschickt waren.[68] In der Stadt Witten z.B., wo die Evakuierung aller Schulen der Stadt vom 14. bis 21. Juli 1943 durchgeführt worden war, wurde anschließend der gegenwärtige Aufenthaltsort sämtlicher Schulkinder anhand von Listen ermittelt. Die Eltern derjenigen Kinder, die sich nach diesen Feststellungen noch in der Stadt befan-

[64] StadtA Essen, Akte 45-20533.

[65] So teilte z.B. im September 1943 der Regierungspräsident in Münster dem Schulrat in Bottrop auf dessen Anfragen u. a. mit, daß „eine Bestrafung der Eltern, die sich weigerten, ihre Kinder zu verschicken, nicht in Erwägung gezogen (wird)" – StadtA Gelsenkirchen, Akte 0/XXI 15 c 1.

[66] Nach den Aussagen des damaligen Bischofs von Münster, Clemens August Graf v. Galen, erfolgte die Teilnahme an der Kinderlandverschickungen und den Schulverlegungen sogar unter „starkem Druck" auf die Eltern – Schreiben v. 9.5.1945 des Bischofs an die britische Militärregierung in Münster, abgedruckt in: Peter Löffler (Bearb.), Bischof Clemens August Graf von Galen. Akten, Briefe und Predigten 1933-1946, Bd. II: 1939-1946, Paderborn u.a. ²1996, S. 1126 f., hier: S. 1126.

[67] Chronik der Feldmann-Schule in Alt-Oberhausen: StadtA Oberhausen, Akte 40-298, S. 198.

[68] StadtA Gladbeck, Akte C 557 sowie Bekanntmachung v. 6.8.1943 des Oberbürgermeisters der Stadt Gladbeck im „Westfälischen Beobachter/Gladbecker Zeitung" v. 10.8.1943.

den, erhielten daraufhin eine schriftliche Aufforderung des Oberbürgermeisters, ihre noch in Witten verbliebenen Kinder zu einem der nächsten Nachzüglertransporte anzumel-

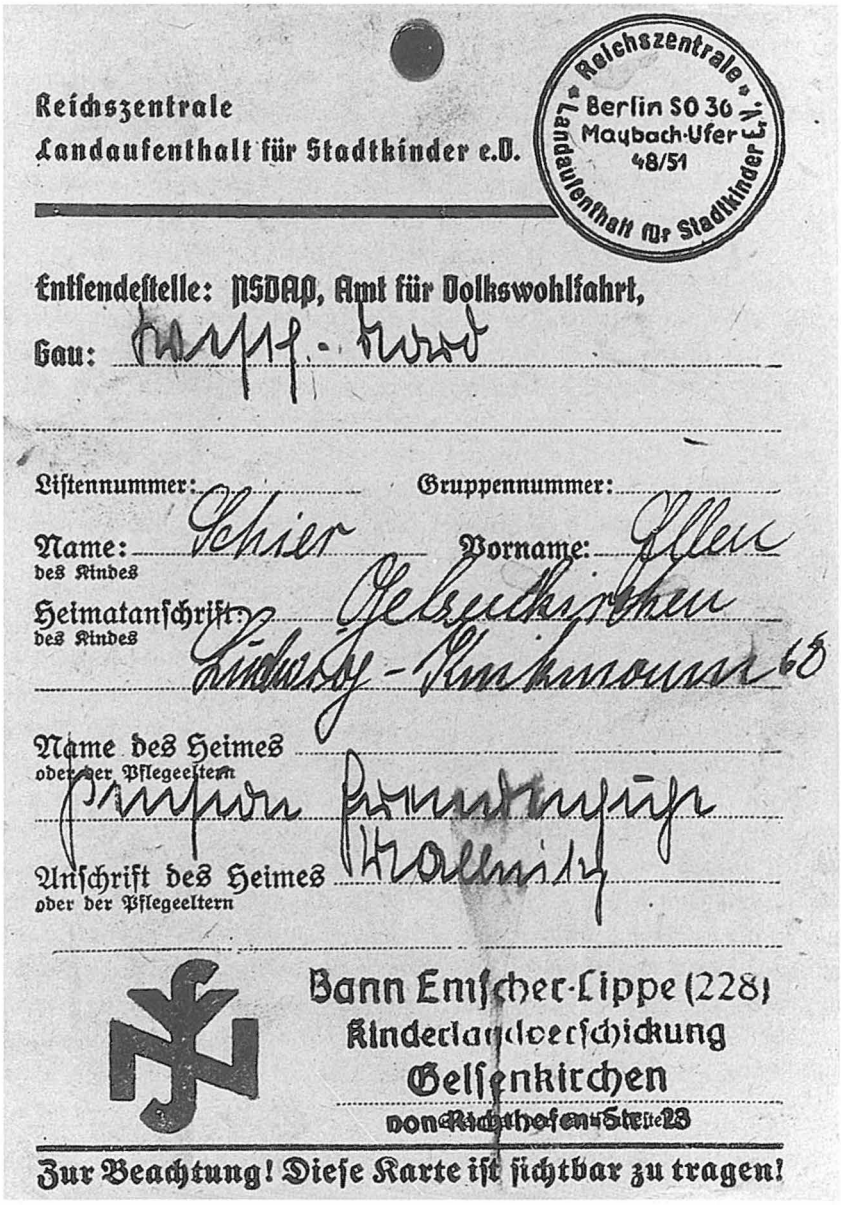

KLV-Verschickungskarte einer Oberschülerin aus Gelsenkirchen-Buer (Vorderseite), April 1943. Die etwa postkartengroße Karte enthielt neben Namen und Anschrift des Kindes vor allem noch Angaben über das Fahrtziel und die Unterkunft. Sie mußte während des Transportes an einer Schnur um den Hals getragen werden.

den unter gleichzeitigem Hinweis darauf, daß dies die letzte Gelegenheit sei, den Kindern die Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht zu ermöglichen.[69]
Die Zurückbehaltung der Kinder und Jugendlichen von der KLV (wie auch die unerlaubte Heimholung) muß im Gau Westfalen-Nord ein derartiges Ausmaß gehabt haben, daß den Verantwortlichen der Erfolg der gesamten Schulverlegungs- bzw. KLV-Aktion in den von akut luftkriegsbedrohten Städten ernsthaft in Frage gestellt schien. Anfang Dezember 1943 sah sich daher der Gauleiter und Reichsverteidigungskommissar des Reichsverteidigungsbezirks Westfalen-Nord, der westfälische Oberpräsident Dr. Alfred Meyer, zu entsprechenden energischen Maßnahmen veranlaßt. Durch massiven staatlichen und moralischen Druck sollte die Masse der widerspenstigen Eltern dazu gebracht werden, ihre Kinder endlich aus den zu „Luftnotstandsgebieten" erklärten Orten des Gaus in die KLV verschicken zu lassen. Zu diesem Zweck erließ der Gauleiter in seiner Eigenschaft als Reichsverteidigungskommissar des Gaus Westfalen-Nord am 10. Dezember 1943 eine Anordnung, durch die jeder einzelne Leiter und Lehrer der Schulen in den luftkriegsbedrohten Orten des Gaus beauftragt wurde, bei den widerspenstigen Eltern energisch für die Verschickung ihrer Kinder durch die KLV zu werben. Diejenigen Eltern, die ihre Kinder in den luftkriegsgefährdeten Städten immer noch zurückbehielten oder dorthin zurückholten bzw. zurückholen wollten, sollten letztmalig eindringlich auf „das Unverantwortliche" ihrer Handlungsweise hingewiesen werden. Ihnen war unmißverständlich zu bedeuten, daß sie dadurch ihre Pflichten sowohl gegenüber ihren Kindern als auch gegenüber der Volksgesamtheit „in schwerster Weise" verletzten. Weiterhin sollten die Schulleiter und Lehrer diesen Eltern auf das ernsthafteste vorstellen, daß sie durch die Zurückweisung der Fürsorge von Partei und Staat für das Leben und die Gesundheit wie auch für die geregelte schulische Ausbildung der Kinder auch die volle Verantwortung für das körperliche und schulische Wohl ihrer zurückbehaltenen oder aus der KLV zurückgeholten Kinder persönlich übernähmen. Sie allein würden dann auch die Schuld dafür zu tragen haben, wenn ihre Kinder durch die feindlichen Luftangriffe gesundheitliche Schäden erlitten oder gar das Leben verlören. Überdies würden sie für ihr „sträfliches Verhalten" auch noch von der Volksgesamtheit „moralisch verantwortlich" gemacht. Diese eindringlichen Belehrungen und Ermahnungen waren nach dem Willen des Gauleiters und Reichsverteidigungskommissars jeweils einzeln an die betreffenden Eltern und vornehmlich an die Mütter zu richten. Blieben sie erfolglos, mußte von den betreffenden Eltern bzw. Müttern ein entsprechendes Erklärungsformular unterschrieben werden. In diesem bestätigten die Unterzeichner, daß sie nachdrücklich auf die Gefahren, denen sie ihre Kinder durch Zurückbehaltung in den „Luftnotstandsgebieten" oder durch das Zurückholen dorthin aussetzten, hingewie-

[69] Lt. Bekanntmachung des Oberbürgermeisters der Stadt Witten als Ortspolizeibehörde in der „Tremonia/Wittener Volkszeitung" v. 3.9.1943 – Viel Erfolg scheint die Aufforderung des Oberbürgermeisters nicht gehabt zu haben. Drei Wochen später wurden die widerspenstigen Eltern in einer Bekanntmachung des Oberbürgermeisters nämlich „nochmals" und diesmal unter Androhung von „Zwangsmaßnahmen" aufgefordert, ihre Kinder für einen der nächsten KLV-Nachzüglertransporte anzumelden, abgedruckt in: „Tremonia/Wittener Volkszeitung" v. 23.9.1943.

sen und sie nochmals dringend ersucht worden seien, ihre Kinder durch die KLV in Sicherheit bringen zu lassen, um ihnen eine geordnete Schulausbildung zu ermöglichen. Sie erklärten weiter, daß sie sich trotzdem weigerten, die ihnen von Partei und Staat gebotene Hilfe in Anspruch zu nehmen, wobei ihnen voll bewußt sei, daß sie durch ihre Weigerung auch die volle Verantwortung für Leben und Gesundheit ihrer Kinder übernähmen und die alleinige Schuld dafür trügen, wenn ihre Kinder ihr Leben oder ihre Gesundheit durch feindliche Luftangriffe verlören.[70] Der Regierungspräsident in Münster, der mit Anschreiben vom 8. Januar 1944 die Anordnung vom 10. Dezember 1943 des Gauleiters und Reichsverteidigungskommissars von Westfalen-Nord den Schulräten der betroffenen luftkriegsgefährdeten Orten seines Bezirks – Münster-Stadt, Gelsenkirchen, Recklinghausen-Stadt und -Land, Gladbeck und Bottrop – zustellte, empfahl, dieserhalb wenn nur irgendwie möglich, zusammen mit der NSDAP oder in anderer geeigneter Weise, Elternversammlungen einzuberufen, entweder schulweise oder nach Stadtvierteln. Die Schulräte sowie die Schulleiter und die übrigen Lehrkräfte wurden aufgefordert, auf jeden Fall aber „alles (nur) Erdenkliche" zu tun, um die angeordnete Aufklärung und Belehrung der Eltern über die dringende Notwendigkeit der Verschikkung ihrer Kinder bzw. die Belassung im jeweiligen Verschickungsort mit „allem Nachdruck" (Unterstreichung original) zu betreiben. Der Regierungspräsident verschärfte in seinem Schreiben die Anordnung des Gauleiters und Verteidigungskommissars sogar noch etwas, indem er die Schulräte, Schulleiter und Lehrpersonen anwies, den Eltern, die weiterhin eine Verschickung ihre Kinder durch die KLV ablehnten, klarzumachen, daß sie Gefahr liefen und sogar damit rechnen müßten, daß gegen sie und ihre Kinder „besondere Maßnahmen" ergriffen würden.[71] Wie viele der Eltern sich durch diesen massiven Druck von oben und die unverhohlenen Drohungen haben einschüchtern und zur Meldung ihrer Kinder für die KLV haben bewegen lassen, ist nicht mehr festzustellen.

Vor allem als im Frühjahr/Sommer 1943 die „geschlossene Umquartierung" aller allgemeinbildenden Schulen in den Ruhrgebietsstädten erfolgte, wurde seitens der zuständigen Stellen kein Argument und kein Mittel ausgelassen, um die Eltern zur Teilnahme an dieser bis zum Schluß zumindest formal freiwilligen Aktion zu veranlassen. So ist z.B. in Bochum u. a. versucht worden, das städtische Verwaltungspersonal, soweit es Kinder hatte, durch Einschüchterung dazu zu bewegen, seine Kinder durch die KLV verschicken zu lassen. Am 16. Oktober 1943 forderte zu diesem Zweck der Oberbürgermeister der Stadt Bochum in einem Rundschreiben alle Dezernenten, Amtsvorsteher und Dienststellenleiter auf, bei sämtlichen verheirateten Beamten, Angestellten und Arbeitern ihres Zuständigkeitsbereichs feststellen zu lassen, ob sie Kinder hätten, und wenn ja, wo sich diese zur Zeit befänden. Die Listen waren dem Oberbürgermeister einzureichen. Dieses Vorgehen erfolgte, wie es deutlich drohend in dem Schreiben heißt,

[70] Exemplar der Anordnung vom 10.12.1943 des Gauleiters und Reichsverteidigungskommissars für den Reichsverteidigungsbezirk Westfalen-Nord im StadtA Gladbeck, Akte C 557; ebd. auch ein Exemplar der von den Eltern ggf. zu unterschreibenden Erklärung.

[71] Exemplar des Schreibens v. 8.1.1944 des Regierungspräsidenten in Münster im StadtA Gladbeck, Akte 557.

„um einen Überblick zu bekommen, inwieweit aber auch städtische Beamte, Angestellte und Arbeiter gegen diese Maßnahmen [Schulverlegung durch die KLV] verstoßen haben". Am 21. Dezember 1944 wurde die Aktion wiederholt. Hier heißt es in dem Rundschreiben zur Begründung noch unmißverständlicher, es solle auf diesem Weg ermittelt werden, in welchem Ausmaß auch von städtischen Bediensteten die angeordneten vorsorglichen Evakuierungsmaßnahmen „sabotiert" worden seien.[72] Ob irgendwelche Maßnahmen gegen widerspenstige städtische Bedienstete ergriffen worden sind, ließ sich nicht ermitteln.

Sperrung der Lebensmittelkarten

Im Gau Westfalen-Süd ist damals von der Gauleitung versucht worden, die widerspenstigen Eltern durch ein besonders drastisches Druckmittel, nämlich durch die Verweigerung der Lebensmittelkarten (und damit praktisch der Nahrungsmittel), zur Verschikkung ihrer Kinder im Rahmen der KLV zu nötigen bzw. sie von einer eigenmächtigen Heimholung ihrer verschickten Kinder abzuhalten. Eine entsprechende Anordnung wurde von dem Gauleiter des Gaus Westfalen-Süd, Albert Hoffmann,[73] in seiner Eigenschaft als zuständiger Reichsverteidigungskommissar am 26. Juli 1943 erlassen.[74] Trotzdem ließ ein beträchtlicher Teil der Eltern, und zwar auch solche, die, aus welchen Gründen auch immer, ihre Kinder in den Schulappellen zur KLV angemeldet hatten, diese dann doch nicht mitfahren. Ebenso hielt die Rückkehr von Müttern an, die nach einiger Zeit mit ihren Kindern ohne einen nach Ansicht der zuständigen Stellen „triftigen Grund" wieder aus den Aufnahmeorten abreisten.[75] Auch im letzteren Fall scheint demnach die

[72] Beide Rundschreiben: StadtA Bochum, Akte BO 71/3.

[73] Albert Hoffmann (24.10.1907 – 26.8.1972) wurde am 20.4.1941 stellvertretender Gauleiter des Gaus Oberschlesien. Am 26.1.1943 beauftragte ihn Hitler mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Gaus Westfalen-Süd und setzte ihn als dortigen Reichsverteidigungskommissar ein. Im Juni desselben Jahres erfolgte seine Ernennung zum Gauleiter von Westfalen-Süd. Hoffmann bekleidete den Rang eines SS-Gruppenführers und gehörte während seiner Tätigkeit in Westfalen von 1944-1945 dem Westfälischen Provinzialrat an – Angaben nach Willy Timm, Freikorps „Sauerland" im Deutschen Volkssturm. Südwestfalens letztes Aufgebot, Unna 1993, S. 71, Anm. 9. Bereits am 16.11.1942 waren alle Gauleiter zu Reichsverteidigungskommissaren ernannt worden.

[74] Lt. Angabe in der Anordnung v. 9.10.1943 des Gauleiters und Reichsverteidigungskommissars von Westfalen-Süd – Exemplar im StA Münster, Akte Gauleitung Westfalen-Süd Nr. 16.

[75] Eine häufige Ursache für die Rückkehr der aus Städten im Westen in die östlichen Reichsgebiete Evakuierten waren die dort vorgefundenen allgemeinen ungewohnten Lebensverhältnisse und vor allem die Unterbringungsmängel. In einem wahrscheinlich von dem Rektor einer nach Pommern (Rügenwalde) verlegten Volksschule der Stadt Hagen an das Schulamt der Stadt Hagen gesandten Schreiben vom 16.9.1943 werden einige der häufigsten Unterbringungsmängel bzw. Rückkehrgründe angeführt: 1. die Überbelegung vieler Orte (in Rügenwalde z.B., einem Ort mit damals rd. 8.000 Einwohnern, waren s. Z. 1241 Evakuierte aus Bochum, Hagen, Berlin, Stettin und anderen Städten untergebracht); 2. die großen Schwierigkeiten mit der Verpflegung (viele Quartiergeber lehnten es ab, die Evakuierten auch in Verpflegung zu neh-

Anordnung des Gauleiters ihre Wirkung weitgehend verfehlt zu haben bzw. von den zuständigen Behörden weitgehend ignoriert worden zu sein.[76] Am 9. Oktober 1943 sah sich daher der zuständige Gauleiter und Reichsverteidigungskommissar genötigt, seine Anordnung vom 26. Juli 1943 zu wiederholen und deren strikte Befolgung anzubefehlen. In dem betreffenden Rundschreiben wurde daher noch einmal unmißverständlich klargestellt, daß insbesondere auch das Verbot, an Personen, die ohne einen triftigen Grund aus den Aufnahmegebieten zurückkehrten, Lebensmittelkarten auszugeben, grundsätzlich weiter bestehen bleibe.[77] Diese Ankündigung führte nach einem geheimen Lagebericht des Sicherheitsdienstes der SS aber bei den betroffenen Frauen zu einer „direkten Auflehnung, [...] ohne die geringste Zurückhaltung oder Vorsicht bezüglich der Folgen". Dabei waren heftige Beschimpfungen amtlicher und führender Personen an der Tagesordnung. Wie gereizt die Stimmung und wie entschlossen der Widerstand der Bevölkerung und speziell der Mütter gegen diese Maßnahme war, bezeugen auch die verschiedenen in dem SD-Bericht wiedergegebenen Äußerungen, wie z.B. diese: „Die sollen mir nur kommen. Meine Kinder kommen nicht weg, und wenn ich nichts zu essen habe, dann kann ich mit ihnen zusammen verrecken" und: „Wir bleiben zusammen, das wäre ja noch schöner, [die] können doch nicht mit uns machen, gerade wie sie wollen, es ist doch immer noch freiwillig."[78]

In Witten, wo die Behörden die Anordnung des Gauleiters durchzusetzen versuchten, protestierten am 11. Oktober 1943 etwa 300 Frauen öffentlich gegen diese Maßnahme und forderten energisch die Aushändigung ihrer Lebensmittelkarten. Dabei kam es nach dem erwähnten SD-Bericht zu derart „beschämenden Auftritten", daß sich die Stadtverwaltung Witten genötigt sah, zur Wiederherstellung der Ordnung die Schutzpolizei herbeizurufen. Diese aber weigerte sich einzugreifen, was sie damit begründete, daß die Forderung der Mütter „zu Recht" bestehe und eine Nichtaushändigung der Lebensmittelkarten an zurückgekehrte Evakuierte „keineswegs auf gesetzlicher Grundlage beruhe". Zu ähnlichen erregten Auftritten kam es damals auch vor den städtischen Ernährungsämtern in Hamm, Lünen und in der Stadt Bochum. Dabei hatten die Frauen z. T. ihre Kleinkinder und Säuglinge mitgebracht, und von den Bergarbeiterfrauen waren

men. Es mußten daher, obwohl es an gemeinsamen Eßräumen fehlte, Gemeinschaftsküchen eingerichtet werden, und die evakuierten Frauen und Kinder waren gezwungen, ihr Essen mit in ihre sowieso schon beengten Privatunterkünfte zu nehmen); 3. die fehlende Heizmöglichkeit vieler Quartiere; 4. die Schwierigkeiten mit dem Wäschewaschen (in ganz Rügenwalde z.B. gab es damals keine öffentliche Waschanstalt und nur eine einzige, in einem Hotel stehende Waschmaschine. In sämtlichen Privathaushalten der Stadt wurde s. Z. noch mit der Hand gewaschen und die meisten verfügten nicht einmal über eine Waschküche) – Abschrift o. Anschrift und Unterschrift: StadtA Hagen, Akte 11319.

[76] Die Anordnung v. 26.7.1943 des Gauleiters scheint nur in wenigen Städten tatsächlich befolgt worden zu sein, denn in der neuerlichen Anordnung dieser Maßnahme am 9.10.1943 beschwerte sich Gauleiter Hoffmann eingangs darüber, daß sie „nicht überall mit der notwendigen Energie" durchgeführt werde – StA Münster, Akte Gauleitung Westfalen-Süd Nr. 16.; vgl. auch Beer (wie Anm. 10), S. 193 u. Anm. 21.

[77] Rundverfügung – (Druck-)Exemplar im StA Münster, Akte Gauleitung Westfalen-Süd Nr. 16.

[78] SD-Bericht v. 18.11.1943, abgedruckt in Boberach (wie Anm. 40), S. 6025-6033, hier: S. 629-631; vgl. auch Beer (wie Anm. 10), S. 195 f.

verschiedentlich die Ehemänner erschienen. Die Bergleute erklärten nun kategorisch, daß sie erst wieder einfahren würden, wenn sie die notwendigen Lebensmittelkarten für ihre Familien erhalten hätten.[79] Ob und inwieweit die neuerliche Anordnung des Gauleiters vom 9. Oktober 1943 in der Praxis befolgt worden ist, läßt sich im einzelnen nicht feststellen. Den angestrebten Zweck scheint auch sie aber zumindest nicht vollständig erreicht zu haben. Am 19. Januar 1944 forderte nämlich Gauleiter Albert Hoffmann in einer Rundverfügung die Oberbürgermeister in Bochum, Dortmund, Castrop-Rauxel, Herne, Wanne-Eickel, Wattenscheid, Witten, Lünen und Hagen auf, „mit Nachdruck" darauf hinzuwirken, daß die schulpflichtigen Kinder, die entgegen der bestehenden Anordnung noch nicht in das vorgesehene Aufnahmegebiet bzw. zu ihrer dorthin „umquartierten" Schule verbracht worden seien, „baldigst dahin verbracht werden". Die betreffenden Eltern seien zu veranlassen, ihre Kinder bei der zuständigen Dienststelle der NSV zur Verschickung mit Sammel- oder auch Einzeltransporten anzumelden. Sofern Eltern dieser Aufforderung nicht Folge leisteten, sollten sie darauf hingewiesen werden, daß keine Lebensmittelkarten mehr an sie ausgegeben würden. Falls sich die NSV derzeit jedoch nicht in der Lage sehen würde, die Verschickung vorzunehmen, war den betreffenden Eltern eine entsprechende Anmeldebestätigung auszustellen. In diesem Fall durften ihnen weiterhin die Lebensmittelkarten ausgehändigt werden.[80] In der damaligen Gauhauptstadt Bochum ist z.B. folgende Regelung getroffen worden: Frauen, die ohne amtliche Erlaubnis mit ihren Kindern aus der Evakuierung zurückkehrten, wurden von den zuständigen Ortsgruppenleitern mit Unterstützung der Ortsfrauenschaftsleiterinnen nach den von der Stadtverwaltung aufgestellten Namenslisten zusammengerufen, um ihnen dann mitzuteilen, daß sie nicht in Bochum bleiben könnten. Diejenigen, die sich entschieden weigerten, aus Bochum wieder abzureisen, mußten eine von der Stadtverwaltung erstellte Erklärung unterschreiben, in der sie sich verpflichteten, 1. selbst eine vom Arbeitsamt nachgewiesene Arbeitsstelle mit einer Arbeitszeit von zumindest vier Stunden täglich anzunehmen, 2. ihre schulpflichtigen Kinder sofort wieder in einen von der NSV und der Stadtverwaltung zu bestimmenden Verlegungsort zurückzuschicken, und 3. ihre Kleinstkinder in eine von der Stadtverwaltung oder der NSV nachzuweisende Pflegestelle zu geben, falls diese sie hindern sollten, die nachgewiesene Arbeitsstelle anzunehmen. Frauen, die auch diese Verpflichtung nicht anerkennen wollten, durften auf keinen Fall Lebensmittelkarten ausgehändigt bekommen, selbst wenn sie oder ihre Ehemänner sich „wild gebärden" sollten.[81]

[79] Ebd.

[80] Exemplar im StadtA Hagen, Akte 11319 – Die Vorenthaltung der Lebensmittelkarten drohte auch allen anderen im Zuge der „allgemeinen bzw. vorsorglichen Umquartierung" aus luftkriegsgefährdeten Orten verschickten Personen, die „ohne triftige Gründe" in ihren Heimatort zurückkehrten. Wie es in dieser Rundverfügung des Reichsverteidigungskommissars für den Gau Westfalen-Süd hierzu ausdrücklich heißt, sei diese Maßnahme „nachdrücklich und mit Festigkeit durchzuführen", wenn die betreffenden Personen nicht sofort wieder freiwillig in ihr Aufnahmegebiet zurückkehrten.

[81] Abschrift eines Schreibens (ohne Absender und Unterschrift, das vermutlich aber von dem NSDAP-Kreisleiter in Bochum stammt) v. 18.9.1943 an den Kreisamtsleiter in Bochum – StA Münster, Akte NSDAP-Kreis- und Ortsgruppenleitung Nr. 126. Wie es am Schluß dieses Schreibens heißt, werde die Ordnung auf diesem Gebiet „unter allen Umständen aufrechterhalten".

Tatsächlich ist in einigen Städten die Verweigerung der Lebensmittelkarten nachweislich aber auch strikt angewandt worden, um Eltern zu zwingen, ihre Kinder durch die KLV verschicken zu lassen oder auf dem Weg der Verwandtenhilfe in luftkriegssichere Gegenden zu verbringen sowie Personen, die eigenmächtig aus der Evakuierung heimkehrten oder ihre (schulpflichtigen) Kinder wieder nach Hause holten, zu nötigen, wieder selbst in ihre Evakuierungsorte zurückzukehren bzw. ihre Kinder dorthin zurückzuschicken. Zu diesen Städten gehörte Hagen. So hatte z.B. die in Hagen wohnende Mutter der Edeltraud Bleicher von ihren drei Kindern seinerzeit nur ihre älteste Tochter (geb. 1929) durch die KLV im Rahmen der Schulverlegung im Sommer 1943 nach Pommern verschicken lassen. Die jüngste Tochter (geb. 1931) und der noch jüngere Sohn (geb. 1933) waren dagegen zu Hause geblieben. Doch wurde der Mutter einige Zeit später die Ausstellung von Lebensmittelkarten für ihre beiden noch in Hagen verbliebenen und schulpflichtigen Kinder verweigert. Ihr blieb daher nichts anderes übrig, als auch ihre jüngste Tochter und den Sohn nach Pommern evakuieren zu lassen, wo die beiden in Schönhagen bei Naugard in einem offenen KLV-Lager untergebracht wurden.[82] Dieselbe Erfahrung mit der Verweigerung von Lebensmittelkarten machte auch Bernhard Borghoff aus Hagen-Fley. Er wurde im Sommer 1943 mit seiner Volksschule und zusammen mit seiner Mutter und seinem jüngsten Bruders nach Pommern evakuiert. Doch da das nach ca. zwei Wochen den drei Personen als Unterkunft zugewiesene Privatquartier einfach unzumutbar war, kehrte die Mutter Borghoff mit ihren beiden Jungen spontan und ohne amtliche Abreiseerlaubnis nach Hagen zurück. Hier wurde ihr aber die Ausstellung von Lebensmittelkarten für die drei Rückkehrer kategorisch verweigert. Da sie ohne Lebensmittelkarten jedoch nicht leben konnten, mußten sich die Eltern Borghoff schließlich verpflichten, ihren Sohn Bernhard und dessen jüngsten Bruder mit dem nächsten Nachzüglertransport wieder nach Pommern zu schicken. Dieser Transport ist dann auch einige Wochen später erfolgt.[83] Ebenso erging es Irmgard Preß. Sie war als Schülerin der 3. Klasse der Volksschule Mühlenwert in Hagen-Haspe durch die KLV-Aktion im Sommer 1943 zusammen mit ihrer Mutter und ihrer vier Jahre jüngeren Schwester nach Gollnow in Pommern gekommen. Doch weil sich die Mutter mit den in Gollnow vorgefundenen Verhältnissen nicht abfinden konnte, kehrte sie nach einiger Zeit mit ihren beiden Kindern, aber ohne behördliche Genehmigung, nach Hagen zurück. Hier verweigerte man ihnen dann auch prompt die Aushändigung von Lebensmittelkarten und schickte sie „postwendend" wieder nach Pommern zurück.[84] Warum die Behörden in Hagen sich strikt an die betreffende Anweisung des Gauleiters hielten, läßt sich nicht mehr ermitteln. Ob es etwas damit zu tun hatte, daß der damalige Oberbürgermeister der Stadt Hagen, Heinrich Vetter, zugleich stellvertretender Gauleiter des Gaus Westfalen-Süd war, muß Spekulation bleiben.

[82] Bericht v. 30.3.1997 von Edeltraud Bleicher, Hagen, an den Verfasser – Nach einiger Zeit holte die Mutter Bleicher ihren Jüngsten jedoch von Pommern wieder nach Hagen. Hier ließ sie sich vom Hausarzt eine Bescheinigung ausstellen, daß das Kind krank und nicht verschickungs- bzw. lagerfähig sei. Der Junge kam dann in die Ernst-Eversbusch-Schule in Hagen-Haspe und erhielt auch wieder seine Lebensmittelkarten.

[83] Bericht v. 20.2.1997 von Bernhard Borghoff, Herdecke, an den Verfasser.

[84] Bericht v. 14.3.1997 Irmgard Preß, Hagen, an den Verfasser.

Auswege

In den Städten, in denen die Behörden hinsichtlich der Verweigerung der Aushändigung von Lebensmittelkarten bei Ablehnung der Verschickung oder Rückkehr aus der Evakuierung bzw. KLV unnachgiebig blieben, verfielen die Frauen aber auch auf alle möglichen Auswege, um die Anordnung des Gauleiters zu umgehen. So suchten sie z.B. bei den örtlichen Arbeitsämtern um Vermittlung einer Arbeitsstelle nach und erhielten daraufhin ihre Lebensmittelkarte wieder ausgehändigt. Auch den erforderlichen Nachweis, daß sich die Kinder während der Arbeitszeit der Mutter in Obhut befanden, erbrachten sie zumindest formal, wenn auch die Behörden bezweifelten, daß dies tatsächlich zutraf.[85]
Allerorts in den von der drohenden oder bereits begonnen Schulverlegung betroffenen Ruhrgebietsstädten haben Eltern im Frühjahr und Sommer 1943 versucht, ihre Kinder vor der KLV aber auch dadurch zu bewahren, daß sie diese in von der Schulschließung nicht berührte Nachbarorte ummeldeten. So berichtete z.B. der Schulrat von Essen V und VI am 8. September 1943 an den Oberbürgermeister, daß „sehr viele Eltern" in den Vormonaten ihre schulpflichtigen Kinder auf derartige Weise in Volksschulen benachbarter Orte (Kettwig, Altendorf usw.) untergebracht hatten. Nach den Erkenntnissen des Schulrats handelte es sich dabei jedoch häufig um reine Schein-Ummeldungen, und die Schulkinder legten tatsächlich jeden Tag den Schulweg vom Elternhaus in Essen nach dem neuen Schulort zurück. Daneben wurde auch hier beobachtet, daß „sehr viele Kinder" aus den Aufnahmegebieten nach Essen zurückkehrten.[86]
Doch in zunehmendem Maße wurde den Eltern vor allem in den ab dem Frühsommer 1943 von Räumungsmaßnahmen betroffenen Städten die Möglichkeit erschwert, ihre Kinder der im Prinzip ja auch weiterhin freiwilligen Teilnahme an der KLV durch Schulummeldungen zu entziehen. So heißt es z.B. in einer Rundverfügung vom 25. Juni 1943 des Regierungspräsidenten in Arnsberg, daß bei der Kinderlandverschickung von Kindern aus der Stadt Dortmund vielfach Eltern in den Schulen der Randgebiete um Aufnahme ihrer Kinder gebeten hätten. Dagegen war nach Auffassung der Bezirksregierung grundsätzlich zwar nichts einzuwenden. Voraussetzung für eine derartige Schulummeldung sei jedoch, daß es in den Schulen der benachbarten Gemeinden genügend Platz gebe, ferner die betreffenden Kinder unmittelbar in den Stadtrandgebieten wohnten (und nicht z.B. in der Stadtmitte oder in entfernten Stadtbezirken) und bei der Aufnahme eine schriftliche Bescheinigung des Schulamts der Stadt Dortmund vorgelegt werde, daß man dortseits mit der Aufnahme in die neue Schule einverstanden sei. In allen anderen Fällen war die Aufnahme aber abzulehnen.[87] In einer drei Wochen später in derselben Angelegenheit ergangenen neuerlichen Rundverfügung des Regierungspräsidenten in Arnsberg wird die Ummeldung von Kindern aus den Großstädten in benachbarte Randgemeinden bereits als generelle Erscheinung in den Stadtkreisen des Industriegebiets festgestellt. Aber auch hier heißt es weiterhin, daß dieses Vorgehen der Eltern grundsätzlich statthaft und die Aufnahme an die neue Schule unter den bereits erwähnten Voraussetzungen zu genehmigen sei.

[85] SD-Bericht v. 18.11.1943, abgedruckt in Boberach (wie Anm. 40), S. 6025-6033, hier: S. 6031.
[86] StadtA Essen, Akte 45-4035.
[87] Exemplar im StadtA Hagen, Akte 11319.

Allerdings wird nunmehr als weitere Bedingung und zusätzliche Erschwerung für eine solche Schulummeldung vorgeschrieben, daß der Schulweg zur neuen Schule nicht weiter als zur bisherigen sein dürfte.[88] In bestimmten Fällen erließ der Regierungspräsident in Arnsberg aber auch ein generelles Verbot, Kinder aus einem Stadtkreis in Schulen der benachbarten Randgemeinden aufzunehmen.[89] Genutzt hat das alles nicht viel. So beschwerte sich der persönliche Referent des Gauleiters für Westfalen-Süd in einem Schreiben vom 22. Juni 1944 an den Regierungspräsidenten in Arnsberg darüber, daß ungeachtet des Verbots des Regierungspräsidenten, Kinder aus Orten, deren Schulen wegen „Luftgefährdung" evakuiert worden seien, unter Beibehaltung ihrer bisherigen Wohnung in andere Schulen aufzunehmen, dies dennoch, wie er durch „vertrauliche Ermittlungen" festgestellt habe, „in großem Umfang" geschehe.[90] Die durch die Umschulung zahlreicher Kinder von benachbarten Großstädten in angrenzende Gebiete des Ennepe-Ruhr-Kreises hervorgerufenen „unhaltbaren Zustände" veranlaßten den zuständigen Landrat in Schwelm am 26. Juni 1944 zu einer entsprechenden Eingabe an den Gauleiter und Reichsverteidigungskommissar von Westfalen-Süd. Darin schlug der Landrat eine Regelung der Schulverhältnisse in der Weise vor, daß die Großstädte in ihren ländlichen Bezirken eigene Sammelklassen einrichten sollten.[91]

Ein anderer – legaler – Ausweg für die Eltern war, ihre Kinder zu Verwandten in nicht luftkriegsbedrohte oder von der Räumung nicht erfaßte Orte und Gegenden zu bringen. Eine derartige Verwandtenverschickung (sog. „freie Verschickung") wurde von der Staats- und Parteiführung wie auch von der KLV-Organisation durchaus begrüßt und auch unterstützt.[92] In Fällen der Privat-Evakuierung zu Verwandten aller drei für die KLV in

[88] Rundverfügung v. 19.7.1943 an die Oberbürgermeister in Dortmund, Bochum, Wanne-Eickel, Castrop-Rauxel, Herne, Lünen, Wattenscheid, Witten und Hagen sowie an den Bürgermeister in Hattingen – Exemplar im StadtA Hagen, Akte 11319.

[89] Wie aus einem offenbar von dem Hagener Stadtschulrat Julius Hagemann verfaßten Schreiben v. 20.9.1943 hervorgeht, hatten vor dem betreffenden Verbot für den Stadtkreis Hagen „viele Eltern" ihre Kinder zu den Schulen der Nachbarorte Gevelsberg, Voerde, Herdecke usw. umgemeldet – Durchschlag: StadtA Hagen, Akte 11319.

[90] Abschrift: StadtA Hattingen, Akte C 4 a Nr. 30.

[91] Lt. Schreiben v. 5.7.1944 des Landrats in Schwelm an den Bürgermeister in Hattingen – StadtA Hattingen, Akte C 4 a Nr. 30. Ob der Landrat eine Antwort auf seinen Vorschlag erhielt, ist nicht festzustellen. Doch scheint seine Anregung nicht aufgegriffen worden zu sein.

[92] So wurden in der vom Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen zur Beförderung der KLV-Schulverlegung erlassenen örtlichen Polizeiverordnung vom 7.7.1943 die Eltern aufgefordert, nach der erfolgten Schließung sämtlicher allgemeinbildenden Schulen in der Stadt ihre Kinder entweder für die KLV-Aktion anzumelden, „oder bei Verwandten auswärts unterzubringen" – StadtA Oberhausen, Akte 40-131. Diese Polizeiverordnung entsprach einer Musterordnung, die dem Oberbürgermeister zuvor durch den zuständigen Regierungspräsidenten zugestellt worden war. Auch in dem von dem Gauleiter von Westfalen-Süd am 29.6.1943 erlassenen Räumungsbefehl heißt es: „Alle diejenigen Volksgenossen, die bei Verwandten im Reichsgebiet unterkommen können, sollen davon Gebrauch machen." Allerdings war in diesem Fall der Nachweis erforderlich, daß die Verwandten zur Aufnahme bereit und in der Lage waren. Der Nachweis war durch eine besondere Verwandten-Meldekarte zu führen, die man bei den Ortsgruppenleitungen der NSDAP (NSV-Dienststellen) erhielt – Exemplar im StadtA Hattingen, Akte C 4 a Nr. 30. Auch auf der am

Frage kommenden Gruppen leistete die KLV-Organisation praktische und nicht zuletzt finanzielle Hilfe, u. a. durch die Übernahme der Reisekosten.[93] Nach einem Runderlaß vom 11. August 1943 des Reichsministers des Innern sollte bei allen Evakuierungsmaßnahmen aus den luftkriegsgefährdeten Gebieten des Reichs und somit auch bei den im Rahmen der Verwandtenhilfe erfolgenden Verschickungen überdies der Begriff der Verwandtschaft nicht „eng", sondern „nach dem landläufigen Sprachgebrauch" ausgelegt werden.[94] Diese Bestimmung haben sich zahlreiche Eltern zunutze gemacht und ihre Kinder auch zu angeblichen Verwandten in Sicherheit gebracht. U. a. in der Stadt Bochum nahmen Eltern in beträchtlichem Ausmaß zu diesem Ausweg Zuflucht, vor allem, als im Frühsommer 1943 die Verlegung sämtlicher allgemeinbildender Schulen der Stadt nach Pommern und Umgegend angeordnet wurde. Sie brachten auf dem Weg der „freien Verschickung" ihre noch schulpflichtigen Kinder damals vor allem im Münster- und Sauerland, aber auch sonstwo in nicht luftkriegsgefährdeten Gebieten unter.[95]

(Teil-)Kapitulation von Staat und Partei

Vor allem in den letzten Kriegsjahren haben auf die – offizielle – Freiwilligkeit der Teilnahme an der KLV-Aktion pochende Eltern in immer größerer Zahl aber auch ihre verschickten Kinder eigenmächtig und ohne irgendwelche offizielle Erlaubnis aus der KLV nach Hause geholt. So teilte z.B. der Schulrat für den Schulbezirk Oberhausen I am 23.9.1943 dem Oberbürgermeister mit, daß eine „außerordentlich große Abwanderung" der im Rahmen der allgemeinen Schulverlegung in den Gau Niederdonau verschickten Oberhausener Kinder eingesetzt habe. Ohne „irgendwelche besondere Gründe" würden die Eltern nach Niederdonau reisen und ihre Kinder zurückholen. Wie man ihm bei entsprechenden Rücksprachen mit der Gauamts- und Kreisamtsleitung der NSV und dem Kreisleiter der NSDAP mitgeteilt hatte, besaßen die Parteistellen jedoch „keinerlei Rechtsmittel", um die Rückwanderung zu unterbinden.[96] In diesem Fall war einer der Gründe, warum Eltern ihre Kinder in so großer Zahl aus der KLV zurückholten, das Gerücht, die Schulen in Oberhausen würden in Kürze wieder eröffnet. Daraufhin ließ die Stadtverwaltung in der örtlichen Presse bekanntmachen, daß „gemäß

6.7.1943 zur Information über die angeordnete Schulverlegung in Hagen stattgefundenen Elternversammlung der höheren Schulen in der Stadt wurde den Eltern vom Redner nachdrücklich empfohlen, ihre Kinder zu Verwandten zu schicken – Bericht: Archiv des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche von Westfalen, Münster, Akte 45.

[93] Abschrift: StadtA Hagen, Akte 11319.

[94] Dabel (wie Anm. 4), S. 6.

[95] S. z.B. die Chronik der Graf-Engelbert-Schule (frühere Bismarck-Schule) Städtischen Oberschule für Jungen in Bochum, zusammengestellt von Hans Paschen, maschinenschr. Manuskript [Bochum 1950], S. 113 und das Interview mit einem ehemaligen Schüler des Staatlichen Gymnasiums in Bochum (Abitur 1952), abgedruckt in: Arbeitsgruppe Geschichte der Schule (Hg.), „Was dann kam, darüber reden wir nicht..." Das Staatliche Gymnasium Bochum unterm Nationalsozialismus, Bochum 1987, S. 73-79, hier: S. 73.

[96] StadtA Oberhausen, Akte 40-124.

Anordnung des Reichsverteidigungskommissars die Volks-, Mittel- und Oberschulen in Oberhausen geschlossen sind und auch geschlossen bleiben".[97] In einem Bericht der Stadtverwaltung Essen über eine Mitte bis Ende Juli 1944 durchgeführte Inspektionsreise zu KLV-Lagern der Essener Schulen in Schwaben und Tirol wird festgestellt, daß die Rückholquote der Kinder dort etwa 15 % betrage und allgemein ein „Gegenstand ernster Sorge" sei. Als Gründe für die Rückkehr der Kinder nennt der Bericht an erster Stelle „krankhaftes Heimweh der Kinder". Es folgen dann „2. lügenhafte Berichte der Kinder an die Eltern, um abgeholt zu werden" und an dritter Stelle das „Heimweh der Mütter nach ihren Kindern".[98] Die Sehnsucht nach den Kindern ist auch das treibende Motiv bei dem im Zusammenhang mit der KLV immer wieder vorgebrachten Verlangen der Eltern, nach einer gewissen Zeit wenigstens eine Zeitlang wieder mit ihren Kindern am Aufenthaltsort oder zu Hause vereint zu sein. So richteten z.B. am 11. Februar 1944 insgesamt 55 Eltern von Schülerinnen der nach Böhmen verlegten Maria-Wächtler-Oberschule für Mädchen in Essen ein Gesuch wegen eines drei- bis vierwöchigen Heimaturlaubs ihrer Kinder an die Reichsjugendführung bzw. an den Beauftragten für die KLV in Böhmen und den Gauleiter-Stellvertreter in Essen. Sie begründeten ihr Ersuchen damit, daß manche Eltern ihre Kinder schon seit 17 Monaten nicht mehr gesehen hätten. Außerdem sei es dem „Feingefühl" der Mütter und Väter bei ihrem jüngsten Besuch am Aufnahmeort ihrer Töchter, Klein-Skal, nicht entgangen, daß auch die Mädchen den „brennenden Wunsch" hätten, einmal nach Hause fahren zu dürfen.[99]
Neben dem Verlangen, ihre Kinder wiederzusehen, wurden die Eltern aber auch durch die Sorge um das körperlich-äußerliche wie auch das seelische Befinden ihrer Kinder zu solchen Forderungen veranlaßt. Exemplarisch hierfür ist ein Schreiben, das der Vater einer verschickten Schülerin der bereits erwähnten Maria-Wächtler-Oberschule für Mädchen in Essen am 17. Juli 1944 an den zuständigen Gebietsbeauftragten für die KLV in Prag richtete. Er begründete seine Feststellung, daß es „unbedingt erforderlich" sei, von Zeit zu Zeit zumindest ein Elternteil mit den eigenen Kindern zusammenzubringen, zum einen mit der Notwendigkeit, die Kleidung und Leibwäsche der Kinder einmal in Ordnung zu bringen, die sich nämlich, wie aus Aussagen der Mütter hervorgehe, die an Elternbesuchsfahrten teilgenommen hätten, in einem sehr schlechten Zustand befinde und einer „gründlichen Durchsicht" bedürfe. Aber auch in „religiöser Hinsicht" war nach der Meinung dieses Vaters ein solches Zusammensein notwendig, und zwar deshalb, damit sich die Eltern in dieser Hinsicht wieder einmal mit den Kindern unterhalten könnten. Denn auf dem Gebiet der religiösen Erziehung sei in den ganzen neun Monaten, die seine Tochter nunmehr in dem KLV-Lager in Klein-Skal weile, „nichts getan worden". So habe man z.B. zu Weihnachten nicht ein einziges Weihnachtslied gesungen, dagegen aber Silvester umso größer gefeiert. Auch die Sonnenwende habe man feierlich begangen, während vom Oster- oder Pfingstfest gar nichts erwähnt worden sei. Es bestehe daher die Gefahr, daß die in den KLV-Lagern erzoge-

[97] S. z.B. die Veröffentlichung in der „National-Zeitung" v. 26.9.1943.
[98] StadtA Essen, Akte 45-4035.
[99] Abschrift: StadtA Essen, Akte 45-20869.

nen Kinder und Jugendlichen, wenn sie wieder einmal zu Hause sein würden, „spöttisch auf ihre Eltern schauen, wenn diese ein Tischgebet sprechen".[100]
Die „Unzuträglichkeiten", die dadurch entstanden, daß vor allem Mütter von Volksschulkindern ihre Kinder in die Heimatorte zurückholten, obwohl dafür „keinerlei Notwendigkeit" vorlag, und die begründete Erwartung, daß auch weiterhin mit einer solchen „Willkür" der Eltern zu rechnen sei, veranlaßten im August 1943 z.B. den Regierungspräsidenten in Arnsberg zu entsprechenden Gegenmaßnahmen. In einer Rundverfügung ordnete er an, daß aus der KLV von ihren Eltern eigenmächtig in die von der allgemeinen Schulschließung betroffenen Städten zurückgeholte Schulkinder nur dann in eine andere Schule des Regierungsbezirks aufgenommen werden dürften, wenn sie hierzu eine von dem Gemeindeleiter oder dem Schulamt ihres Heimatortes ausgestellte schriftliche Genehmigung vorweisen könnten. Die Behörde wurde nach ihrem eigenen Bekenntnis zu diesem Vorgehen in erster Linie durch die Sorge veranlaßt, daß ihr die Übersicht über die Beschulung bzw. Nichtbeschulung der aus der KLV zurückgeholten Kinder verlorengehen könnte.[101] Drei Wochen später untersagte derselbe Regierungspräsident dann aber kategorisch, Schulkinder, die ohne Genehmigung aus den Aufnahmegauen für Westfalen-Süd, Baden und Pommern, in ihre von der Räumungsmaßnahme betroffenen Heimatstädte zurückkehrten, in die Schulen der Nachbarorte aufzunehmen.[102]
Doch all die zur Verhinderung der „wilden" Rückkehr aus den Verschickungsorten ergriffenen Maßnahmen von Partei- und Staatsdienststellen hatten nur teilweise Erfolg. Aus Witten z.B. wird berichtet, daß hier bis Ende 1944 sogar rd. 90 % der im Rahmen der allgemeinen Schulverlegung im Sommer 1943 nach Baden Verschickten bereits wieder in die Stadt zurückgekehrt waren. Daraufhin erfolgte in Witten sogar die Wiedereröffnung der Volksschulen.[103] Allerdings durfte aufgrund des vom Gauleiter von Westfalen-Süd erlassenen strikten Verbots von Schulrückführungen aus der KLV[104] in den trotzdem heimgekehrten Schulen oder Klassen ein eigentlicher Schulunterricht nicht erteilt werden. Die betreffenden Schülerinnen und Schüler waren von den Lehrkräften lediglich zu betreuen.[105] Dementsprechend wurde die Unterrichtszeit in der im Sommer 1943 nach Baden in die Gegend von Bühl verlegten und von dort Anfang Oktober 1944 ohne Genehmigung zurückgekehrten Erlen-Volksschule in Witten, soweit und solange die Kriegsverhältnisse dies zuließen, von den Lehrkräften mit dem Erzählen von Märchen und Sagen, mit Bastel- und Handarbeiten sowie mit Liedersingen und ähnlichem ausgefüllt.[106]

[100] StadtA Essen, Akte 45-20869.
[101] Rundverfügung v. 23.8.1943 – Exemplar im StadtA Hagen, Akte 11319.
[102] Rundverfügung v. 16.9.1943 – Exemplar im StadtA Hagen, Akte 11319.
[103] Reeswinkel (wie Anm. 26), S. 136.
[104] Rundschreiben v. 1.12.1944 des persönlichen Referenten des Gauleiters von Westfalen-Süd an alle Kreisleiter des Gaus – Abschrift: StadtA Witten Best. 140 Nr. 10, s. auch unten.
[105] S. auch Herne 1933-1945, Herne 1963, S. 61 sowie den Bericht „Am Montag melden" und die entsprechende Bekanntmachung in der „Hagener Zeitung – Westfälisches Tageblatt" v. 22.9.1944, s. auch unten.
[106] Chronik der Erlen-Schule, Witten, verfaßt von dem damaligen Schulleiter Ernst Lange; Auszug im StadtA Witten. Dagegen wurde nach der Erinnerung eines damaligen Schülers der

Die Gestattung einer schulischen „Betreuung" der eigenmächtig aus der KLV zurückgekehrten Schulkinder war aber auch ein indirektes behördliches bzw. parteiliches Eingeständnis, daß eine Verschickung aller Schulkinder in den von der Räumung bzw. Schulverlegung betroffenen Städten aufgrund des weitverbreiteten und hartnäckigen Widerstands der Eltern sich einfach nicht durchsetzen ließ – trotz aller staatlichen und politischen Einschüchterungen und Schikanen. Infolgedessen sind in den akut luftkriegsbedrohten Städten des Gaus Westfalen-Süd während des Kriegs zahlreiche schulpflichtige Volksschulkinder und auch nicht mehr schulpflichtige Schülerinnen und Schüler der Mittel- sowie Oberschulen verblieben bzw. von ihren Eltern zurückbehalten worden. Auch die im Frühjahr 1943 einsetzenden schweren Luftangriffe auf das Ruhrgebiet vermochten die skeptische Haltung vieler Eltern gegenüber der vom Staat und praktisch dem NS-Regime organisierten, aber bis zum Schluß zumindest theoretisch freiwilligen Verschickung ihrer Kinder nicht vollständig zu beseitigen. Von den Schülern des Staatlichen Gymnasium in Bochum z.B. nahm daher auch nur etwa ein Drittel an der Verlegung der Schule ab Juli 1943 in das – offene – KLV-Lager in Pommern teil.[107] „Nach der Durchführung der Verlegung der höheren Schulen und der Mittelschulen aus den Luftnotstandsgebieten des Gaues [...]", so berichtete am 8. Oktober 1943 der „Bochumer Anzeiger" in der Gauhauptstadt von Westfalen-Süd, „hat sich leider herausgestellt, daß einige verantwortungslose Eltern ihre Kinder nicht mit diesen Schulen verschickt, sondern zu Hause behalten haben." Doch es waren keineswegs nur „einige" Eltern, die sich der angeordneten Schulverschickung ihrer Kinder widersetzten. Selbst in der Gauhauptstadt Bochum ist es letztlich nicht gelungen, die im Sommer 1943 im Rahmen der „vorsorglichen Evakuierungsmaßnahmen" angeordnete Verschickung sämtlicher Schulkinder in KLV-Lager durchzusetzen. Einer Notiz der NSDAP-Kreisleitung in Bochum vom 1. Oktober 1943 zufolge waren bis dahin aus dem Kreis Bochum 15 850 Schulkinder, 8 220 Erwachsene und 5 430 Kleinkinder in den Aufnahmegau Pommern verschickt worden.[108] Nach den zu ermittelnden Zahlen sind im Verlauf des Kriegs aus der Stadt Bochum insgesamt nur etwa 40 % der Schulkinder verschickt worden. Im einzelnen handelte es sich um 12 594 Volksschulkinder, 1 011 Schülerinnen und Schüler der Mittelschulen und 1 853 Mädchen und Jungen der Ober- und 440 der Fachschulen, zusammen also 15 898 Kinder und Jugendliche. Eine etwa gleich große Zahl, nämlich rd. 16 000 Schulkinder, wurde durch sog. „freie Umquartierung in Selbsthilfe", vorwie-

Oberschule für Jungen in Witten den in ihre Heimatstadt zurückgekehrten Schülern in der Schule ein regulärer Unterricht von täglich bis zu vier Stunden in den Kernfächern, insbesondere in Mathematik und Englisch, erteilt, bis der verheerende Luftangriff auf Witten am 12.12.1944 jeglichem Unterrichtsgeschehen in der Stadt ein Ende machte – Bericht v. 10.0.1997 v. Wilhelm Römermann, Witten, an den Verfasser.

[107] Friedrich Klüsener, 100 Jahre Staatliches Gymnasium Bochum, Festschrift zum hundertjährigen Bestehen des Staatlichen Gymnasiums in Bochum 1860-1960 [Bochum 1960], S. 62 – Hierbei ist aber zu berücksichtigen, daß die älteren Schüler (ab den Geburtsjahrgängen 1926 und 1927) der höheren und mittleren Schulen seit dem 15.2.1943 aufgrund der „Notdienstverpflichtung von Schülern für den Kriegseinsatz in der Luftwaffe" als Luftwaffenhelfer zum Dienst bei der Flak herangezogen wurden und daher zwangsläufig zurückbleiben mußten.

[108] StA Münster, Akte NSDAP-Kreis- und Ortsgruppenleitung Nr. 126.

gend in Form der Verbringung zu Verwandten und Bekannten, in nicht luftkriegsgefährdete Gebiete verschickt. In der Stadt selbst verblieben dann aber bis zum Kriegsende – widerrechtlich – immer noch rd. 6000 Schulkinder, die natürlich auch keinen Unterricht erhielten.[109] Ähnliche Verhältnisse herrschten auch in anderen Ruhrgebietsstädten, so z.B. in Herne, der Nachbarstadt von Bochum. Hier wurden im September 1944 amtlich 5449 schulpflichtige Kinder gezählt, die sich in der Stadt aufhielten (das waren rd. 41 % der im März 1943 in den Volks-, Hilfs- und Oberschulen der Stadt vorhandenen Schülerinnen und Schüler). Für sie ordnete der zuständige Gauleiter und Reichsverteidigungskommissar von Westfalen-Süd damals wenigstens eine tägliche Betreuung durch Lehrkräfte mit Heimarbeiten, Heilkräuter- und Altstoffsammlungen an.[110] Eine vollständige Evakuierung der Kinder, auch nicht der schulpflichtigen Kindern, hat in keiner von der allgemeinen Räumung und damit verbundenen Schulverlegung betroffenen Ruhrgebietsstädten erreicht werden können. In (Gelsenkirchen-)Buer z.B. weigerten sich nach dem Stand vom 23. August 1943 die Eltern von insgesamt 37 % der Schülerinnen und Schüler an den örtlichen Volks-, Mittel- und höheren Schulen rundweg, ihre Kinder im Rahmen der KLV verschicken zu lassen.[111] Der SD-Bericht vom 10. Februar 1944 über „Neue Erfahrungen bei der Evakuierung der Kinder aus den Luftkriegsgebieten und der Verlegung der Schulen" stellt dann auch nüchtern fest, daß trotz

[109] Angaben nach dem Tätigkeitsbericht der Stadt Bochum für Mai – Dezember 1945 sowie dem Verwaltungsbericht der Stadt Bochum 1938 – 1948, beide: StadtA Bochum, Akte BO 40/4. Der Anteil von bis zu etwa 50 % der in die KLV verschickten Schülerschaft und einem bis etwa gleich großen Prozentsatz durch die private Evakuierung in sichere Gebiete Ausgewichenen findet sich auch an anderen Schulen in den von der Schulverlegung 1943 betroffenen Ruhrgebietsstädten und dürfte eine weitverbreitete Situation darstellen – vgl. Gabriele Lang, Kinderlandverschickung klingt so nett. Die Schülerinnen der Maria-Wächtler-Schule in den Kriegsjahren 1941-1945, in: Breyvogel (wie Anm. 33), S. 151. In der Nachbarstadt von Bochum, Herne, z.B. meldeten sich im Juli 1943 zur Teilnahme an der Schulverlegung von den im März 1943 gezählten 13172 Schülerinnen und Schülern der dortigen Volks-, Hilfs- und Oberschulen insges. 5838, also rd. 44 % (dazu kamen noch 1948 Kleinkinder und 3781 Erwachsene bzw. Mütter). Doch sind nach Ausweis der Transportlisten nicht alle Gemeldeten dann auch tatsächlich mitgefahren – Angaben nach: Hermann Meyerhoff (Bearb.), Herne 1933-1945. Die Zeit des Nationalsozialismus. Ein kommunalhistorischer Rückblick, Herne 1963, S. 61. In der ebenfalls Bochum benachbarten Stadt Witten waren im Rahmen der Schulverlegung im Sommer 1943 nach dem Stand vom 8.6.1944 von der Gesamtzahl von 7110 Volksschulkindern 3944 im Aufnahmegau Baden, weitere 1104 bei Verwandten auswärts untergebracht. In Witten hielten sich zu diesem Zeitpunkt 507 lt. Amtsarztzeugnis nicht verschickungsfähige Volksschulkinder auf sowie 537 zurückgestellte Lernanfänger des Jahrgangs 1937, 60 Hilfsschüler und 958 nicht verschickte bzw. vorzeitig aus der KLV zurückgekehrte Kinder. Demnach haben hier aber erheblich mehr als 60 % der Volksschülerschaft an der Schulverlegung teilgenommen. Bei der örtlichen Oberschule für Jungen betrug der Anteil der mit der Schule in die KLV Gefahrenen 58 %, bei der Oberschule für Mädchen sogar 76 % und bei der Mittelschule waren es 72 % – Angaben lt. Reeswinkel (wie Anm. 26), S. 145 f.

[110] Meyerhoff (wie Anm. 109), S. 61 sowie z.B. der Bericht „Am Montag melden" und die entsprechende Bekanntmachung in der „Hagener Zeitung – Westfälisches Tageblatt" v. 22.9.1944.

[111] SD-Bericht v. 30.9.1943, abgedruckt in Boberach (wie Anm. 40), S. 5827-5832, hier: S. 5831. Allerdings war der Anteil dabei an den Volksschulen am höchsten (23 %), an den Mittelschu-

der vorausgegangenen mehrwöchigen nachdrücklichen Werbekampagne von Partei, HJ, den Dienststellen der KLV und den Schulen für die Teilnahme an der KLV sich immer noch „ein erheblicher Teil" der Eltern nicht zur Verschickung ihrer Kinder bereitfand.[112] Eine teilweise Kapitulation gegenüber dem hartnäckigen Elternwiderstand gegen die Schulverschickung und auch ein Eingeständnis, daß sie sich trotz aller Druckausübung und Zwangsmaßnahmen der staatlichen und politischen Stellen auf die Eltern nicht voll durchsetzen ließ, stellt auch die Einrichtung der sog. gauinternen KLV-Verschickung im Gau Westfalen-Süd im Herbst 1944 dar. Wie Ende September 1944 z.B. in Hagen durch die Presse bekanntgemacht wurde, sollten jetzt für alle Schülerinnen und Schüler des 5. – 8. Schuljahrs der Volksschulen, die sich gegenwärtig noch in der (seit Sommer 1943 geräumten) Stadt aufhielten, im benachbarten ländlichen Sauerland KLV-Lager eröffnet werden. Wie es in der Meldung aber erläuternd weiter heißt, kamen für diese Lager Ober- und Mittelschülerinnen bzw. -schüler sowie solche Schulkinder, die sich bereits in einem KLV-Lager befanden oder „unerlaubt nach Hagen zurückgeführt wurden", jedoch nicht in Frage.[113] Dem entsprach auch die Anfang Dezember 1944 bekanntgemachte Anordnung des Gauleiters von Westfalen-Süd, daß die gegen den generellen Befehl des Gauleiters in den Gau heimgekehrten oder noch heimkehrenden Schulen und Klassen sofort aufzulösen und später in KLV-Lager auch im Gau Westfalen-Süd zu verbringen seien.[114] Dieser Befehl des Gauleiters ist, zumindest zum Teil, auch befolgt worden. So wurden z.B. die Oberschule für Mädchen in Witten und die dortige Mittelschule, die Ende 1944 ohne offizielle Erlaubnis von ihren jeweiligen Schulleitern aus der KLV in Baden nach Witten zurückgebracht worden waren, nach mehreren kriegsbedingten Verzögerungen noch am 5. Februar 1945 erneut aus Witten verschickt, allerdings nicht innerhalb des Gaus Westfalen-Süd. Die Mädchenoberschule kam damals in das KLV-Lager „Schloß Hubertus" in Oberlauringen (Mainfranken), die Mittelschule brachte man in zwei KLV-Lagern in Tiefenbach bzw. Rubi bei Oberstdorf im Allgäu unter.[115]

Eine Teilkapitulation der Behörden gegenüber dem massiven Widerstand eines beträchtlichen Teils der Elternschaft im Ruhrgebiet gegen die KLV-Maßnahme stellt jedoch auch

len betrug er 10 % und an den höheren Schulen 4 %. Möglicherweise war es die größere Sorge der Eltern von Kindern an Mittelschulen und höheren Schulen um die Fortsetzung der schulischen Ausbildung, die sie eher bereit machte, ihre Zustimmung zur Verschickung ihrer Kinder zu geben.

[112] Abgedruckt in Boberach (wie Anm. 40), Bd. 16, S.6315-6318, hier: S. 6315.

[113] „Kinderlandverschickung" in der „Hagener Zeitung – Westfälisches Tageblatt" v. 22.9.1944. Den Eltern wurde die Meldung ihrer Kinder für diese gauinterne KLV noch weiter dadurch verlockend gemacht, daß sie, wie in dem Pressebericht betont wird, auf diese Weise die Möglichkeit erhielten, ihre Kinder wieder „geregeltem Schulunterricht" zuführen zu können.

[114] Rundschreiben v. 1.12.1944 des persönlichen Referenten des Gauleiters von Westfalen-Süd an alle Kreisleiter des Gaus – Abschrift: StadtA Witten, Best. 140 Nr. 10.

[115] Günter Hesmert, 100 Jahre Schule, in: 100 Jahre Städtisches Schillergymnasium Witten. Von der Töchterschule zum Gymnasium 1877-1977 [Witten 1977], S. 34 f. und Schulchronik, zusammengestellt von der Elternschaft der Otto-Schott Realschule, in: Chronik der Otto-Schott-Realschule Witten 1976-1986 [Witten 1986], S.10 f. sowie Aktennotiz des Oberbürgermeisters

die am 28. September 1943 von dem Regierungspräsidenten in Arnsberg für den Regierungsbezirk erlassene Polizeiverordnung dar. Darin wurde angeordnet, daß alle Schülerinnen und Schüler von höheren Schulen und Mittelschulen, die nicht mit ihren Schulen verschickt und in ihrem Heimatort verblieben waren, sich unverzüglich bei der jeweiligen Ortspolizeibehörde zu melden hatten, um von dieser dem zuständigen Arbeitsamt „zur Einschaltung in den Arbeitsprozeß" zugewiesen zu werden.[116]

der Stadt Witten v. 2. und 6.2.1945: StadtA Witten, Best. 140 Nr. 10 – Den Schulleiter der Mädchenoberschule wollten die Parteistellen nach der eigenmächtigen Rückführung der Schule nach Witten zur Verantwortung ziehen. Es geschah aber schließlich doch nichts, vermutlich vor allem deshalb, weil sich die Eltern geschlossen vor den Schulleiter gestellt hatten.

[116] Lt. Mitteilung in dem Bericht „Kinder, die zu Hause sitzen" im „Bochumer Anzeiger" v. 8.10.1943.